

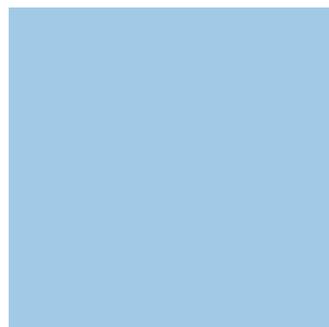
Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?

Kriterienkatalog für barrierefreie und
generationengerechte Quartiere

Erarbeitet im Auftrag der Stadt Köln

Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Simon Flick, M. A. Urbane Systeme
Isabel Maniura, M. A. Sozialwissenschaft
Julia Nass, B. A. Sozialwissenschaft

Köln, August 2019



**Geschäftsführende
Gesellschafter:**
Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Stadt- und Regionalplanerin SRL
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Stadtplaner AK NW, Bauassessor
Stadt- und Regionalplaner SRL

Gesellschafter/Seniorpartner:
Dr. Paul G. Jansen

**Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH**
Neumarkt 49
50667 Köln

Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18

info@stadtplanung-dr-jansen.de
<http://www.stadtplanung-dr-jansen.de/>



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Inklusive Quartiere als gesamtgesellschaftliche Zielsetzung der Stadt Köln	5
1.2	Zielsetzung des Kriterienkatalogs	6
1.3	Zielgruppe	7
1.4	Aufbau der Broschüre	7
2	Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Quartiere	9
2.1	Menschen mit Behinderung sind vielfältig	9
2.2	Kriterien für die infrastrukturelle Ausstattung der Quartiere	11
2.3	Städtebauliche und stadtgestalterische Kriterien	16
2.4	Kriterien zur Orientierung im öffentlichen Raum	20
2.5	Kriterien für eine barrierefreie Beteiligung	21
3	Ergänzende Hinweise und Grundlagen für den Kriterienkatalog	24
3.1	Rechtliche Grundlagen zur Barrierefreiheit im Planen und Bauen	24
3.2	Normungen, Richtlinien, Regelwerke	24
3.3	Gestaltungsgrundsätze für barrierefreie und generationengerechte Quartiere	26
3.4	Grundsätze barrierefreier Partizipation	27
4	Erhebungsphase des Modellprojekts „Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?“	29
4.1	Auswahl der Untersuchungsräume	29
4.2	Bearbeitungsschritte und methodisches Vorgehen	29
4.3	Die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse der Beteiligungen	31
4.4	Methodenreflexion zur Beteiligung	34
4.5	Fazit zum Modellprojekt	38
5	Ausblick	39
6	Literatur	40
6.1	Handbücher und Konzepte der Stadt Köln	40
6.2	Ergänzende und weiterführende Literatur	40
7	Anhang	41

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1 Einführung

1.1 Inklusive Quartiere als gesamtgesellschaftliche Zielsetzung der Stadt Köln

Die Stadt Köln hat sich zur Aufgabe gemacht, ihre Quartiere barrierefrei und generationengerecht zu gestalten oder umzubauen. Alte und Junge, Kranke und Gesunde, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit verschiedenen Herkünften sollen ohne Einschränkungen zusammen leben können. Insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderung soll ein selbstbestimmtes Leben, eine aktive gesellschaftliche Teilhabe und ein langer Verbleib in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht werden. Ein Wohnquartier, das zur Erfüllung dieser Ziele beiträgt, wird als inklusives Quartier bezeichnet. Es bewirkt und verbessert die Chancengleichheit innerhalb der Stadtgesellschaft.

Dass eine inklusive Stadt nicht nur für eine Minderheit von Vorteil ist, belegen die folgenden Zahlen: In der Stadt Köln lebten im Jahr 2016 rund 91.310 Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Dies entspricht über 8 % der gesamten Einwohnerschaft (*Statistisches Jahrbuch Stadt Köln, 2017*). So ist fast jeder zehnte Kölner Einwohner auf eine barrierefreie Gestaltung seiner Umwelt zwingend angewiesen. Hinzu kommen noch jene Menschen, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben, obwohl sie behindert sind, oder die aufgrund zunehmenden Alters eingeschränkt sind. Aber auch viele andere profitieren, wie beispielsweise Eltern mit Kindern und Kinderwagen; auch sie stoßen heute noch auf viele Barrieren in der Stadt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen ist, dass keine Barrieren vorhanden sind. Barrierefreiheit bezieht sich dabei zum einen auf die Gestaltung der gesamten baulichen Umwelt, zum anderen auf den Zugang zu Information, Kommunikation und Partizipation. Beides sollte von Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfen genutzt und wahrgenommen werden können.

Konkret wird Barrierefreiheit nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) folgendermaßen definiert: als barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche zu bezeichnen, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und verwendbar sind. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Informationen (*vgl. Behindertengleichstellungsgesetz, § 4*).

Insgesamt beschreiben Barrierefreiheit, Inklusion und Generationengerechtigkeit gesamtgesellschaftliche Aufgaben mit dem Ziel einer bewussten Gesellschaft, die um sehr unterschiedliche Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen weiß, diese in allen Planungen und Aktivitäten berücksichtigt, im Alltag hilft und Rücksicht übt.

Die Umwelt barrierefrei und inklusiv zu gestalten, ist eine sehr umfassende Aufgabe. Viele Planungsverfahren zeigen jedoch: Solange sich Stadtplanende, Freiraumplanende und die Architektenschaft noch nicht intensiv mit den Anforderun-

gen an inklusive Quartiere beschäftigen, wird die Dimension des Themas oft nicht erkannt. Dies ist nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern als Einladung und Aufforderung, sich offen und bewusst allen Belangen in der Stadt- und Freiraumplanung gleichgewichtig zu öffnen.

Um Quartiere inklusiv zu gestalten, steht die Stadt Köln vor großen Herausforderungen. Denn Lösungen in einer weitgehend gebauten Stadt sind oft nicht leicht zu finden. Die Stadt ist sprichwörtlich voller Stolpersteine, die für Menschen im Rollstuhl, mit Gehhilfen oder Kinderwagen, kognitiven Einschränkungen oder Sehschwächen unüberwindbare Hürden darstellen.

Durch die Berücksichtigung der Anforderungen an eine inklusive Stadt wird die gebaute Stadt jedoch lebenswerter für alle Bewohnerinnen und Bewohner, nicht nur für Menschen mit Behinderung. Damit sind barrierefreie und generationengerechte oder inklusive Quartiere ein Gewinn für alle!

Inklusive Wohnquartiere zu gestalten, ist eine wichtige Aufgabe von Rat und Verwaltung. Aber auch private Investoren, Architekten und Planer müssen von der Notwendigkeit einer barrierefreien baulichen (Um-) Gestaltung überzeugt sein und entsprechend handeln. Darüber hinaus ist die gesamte Stadtgesellschaft ebenso wie freie Träger, Interessenverbände und Initiativen mitverantwortlich, die Lebenswelt für alle Menschen inklusiv zu gestalten.

1.2 Zielsetzung des Kriterienkatalogs

Maßgebend und richtungsweisend für die Gestaltung von barrierefreien Quartieren sind die Vorgaben auf Bundes- und Landesebene sowie die DIN-Normen. Damit liegen umfassende, rechtlich bindende und orientierungsgebende planerische Grundlagen vor. Darüber hinaus hat die Stadt Köln eigene Planungsrichtlinien beschlossen: 2012 wurden mit dem Planerhandbuch des Amts für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln konkrete Ziele und Maßnahmen zum Erreichen von Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum beschrieben. Auch im Grünhandbuch des Amts für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln werden allgemeine Standards für die Ausgestaltung der Kölner Grünanlagen und Vorgaben zur barrierefreien Grüngestaltung definiert. In dem 2018 beschlossenen Gestaltungshandbuch der Stadt Köln werden für den öffentlichen Raum weitere Regelungen für die barrierefreie Stadt festgelegt.

Wie aber ein generationengerechtes und barrierefreies Wohnquartier in Gänze und im Idealfall gestaltet sein soll, hat die Stadt Köln bisher nicht genauer definiert, weder für Bestands- noch für Neubauquartiere. Somit fehlen auf der quartiersbezogenen Ebene Informationen zu den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und den vor Ort bestehenden Handlungserfordernissen.

Der hier vorliegende Kriterienkatalog wurde auf Grundlage von beispielhaften Analysen zweier sehr unterschiedlicher Quartiere erarbeitet. Dabei wurden verschiedene Gruppen von Betroffenen und Multiplikatoren intensiv beteiligt. In den hier vorliegenden Kriterienkatalog sind sowohl Rechercheergebnisse als auch eigene Erhebungen in den beiden Modellquartieren eingeflossen.



Der Kriterienkatalog bezieht sich auf den öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum, nicht aber auf Wohngebäude, private Gärten oder Arbeitsstätten. Die formulierten Kriterien setzen sich mit den Themen Freizeitgestaltung und Einkaufen sowie Nutzung des öffentlichen Straßenraums und der öffentlichen und halböffentlichen Grünflächen genauso wie mit Mobilität und Verkehr auseinander. Der Kriterienkatalog soll handlungsleitend sein für alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit den öffentlichen Räumen in den Quartieren der Stadt beschäftigen.

Bei der Auswertung der Modellanalysen und vorhandenen Fachliteratur wurde jedoch schnell klar, dass das Thema fast unerschöpflich vertieft werden kann. Jede Einschränkung zieht spezielle Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums nach sich, die zum Teil den Belangen derjenigen entgegenstehen, die eine andere Beeinträchtigung haben. Die taktischen Blindenleitsysteme zeigen das Dilemma: Zum einen macht fast jede Stadt es anders – trotz angestrebter Vereinheitlichung durch Straßen.NRW oder den DIN-Ausschuss; zum anderen können taktile Leitsysteme je nach baulicher Ausführung für mobilitätseingeschränkte Personen eine Stolperstelle sein. Umso wichtiger ist es, die Zielgruppen der Personen mit Einschränkungen auf Quartiersebene durch geeignete barrierefreie Methoden an der Planung partizipieren zu lassen.

Der Kriterienkatalog ist ein Orientierungshandbuch für Planungen und Maßnahmen auf Quartiersebene und ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Quartier. Der Kriterienkatalog gibt somit wichtige Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere beim Thema der barrierefreien Partizipation bestehen oft Optimierungsmöglichkeiten.

Es ist und bleibt viel zu tun, um eine umfassende barrierefreie Gestaltung aller gesellschaftlichen Themen und damit die Ziele der UN Behindertenrechtskonvention zu erreichen.

1.3 Zielgruppe

Der Kriterienkatalog soll zukünftig bei allen Planungen auf der Quartiersebene Anwendung finden. Die Adressaten sind:

- Politische Gremien der Stadt Köln
- Dienststellen der Stadtverwaltung
- Externe Planende in allen relevanten Fachdisziplinen
- Wohnungsunternehmen und Bauherrschaften
- Sozialraumkoordination und Quartiersmanager/-innen
- Alle Interessierten

1.4 Aufbau der Broschüre

Kapitel 2 enthält den eigentlichen Kriterienkatalog. Die Kriterien zur barrierefreien Partizipation sowie zur baulichen Gestaltung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums sind nach folgenden Themenschwerpunkten geordnet:

- Kriterien für die infrastrukturelle Ausstattung der Quartiere
- Städtebauliche und stadtgestalterische Kriterien
- Kriterien zur Orientierung im öffentlichen Raum
- Kriterien für eine barrierefreie Beteiligung

Kapitel 3 umfasst ergänzende Hinweise und Grundlagen zum Inhalt und zur Anwendung des Kriterienkatalogs. Es werden wichtige Vorschriften und rechtliche Grundlagen vermittelt. In einem Unterabschnitt werden die Prinzipien barrierefreier Partizipation in der Stadt Köln erklärt.

In Kapitel 4 folgt eine Darstellung der exemplarischen Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit in den Wohnquartieren Berliner Straße in Köln-Mülheim und Kannebäcker-Siedlung in Köln-Humboldt-Gremberg als Vorbereitung für den Kriterienkatalog.

Kapitel 5 endet mit einem Ausblick über die gewünschte Wirkung des Kriterienkatalogs. Kapitel 6 stellt weiterführende und vertiefende Veröffentlichungen zum Thema barrierefreie Planung dar.

Der Anhang enthält weitere Materialien zum Projekt „Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?“. Hierzu gehören insbesondere Quartierssteckbriefe der beiden Untersuchungsräume sowie Presseberichte über das Projekt und die durchgeführten Beteiligungen.



2 Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Quartiere

Der folgende Kriterienkatalog versteht sich als allgemeine Grundlage für Planende. Er umfasst wichtige Bereiche einer inklusiven und barrierefreien Ausgestaltung von Planungsprozessen und der Umsetzung von Planungen im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Im Katalog sind zum einen Kriterien für eine barrierefreie Beteiligung, zum anderen Kriterien für die Gestaltung von barrierefreien Quartieren zusammengefasst. Der Katalog ist nach folgenden Unterpunkten gegliedert: städtebauliche und gestalterische Kriterien, die Orientierung im öffentlichen Raum sowie die öffentlich zugängliche Infrastruktur.

Als **Checkliste** konzipiert können sich Planerinnen und Planer somit Punkt für Punkt vergewissern, alle wichtigen Aspekte einer inklusiven Planung berücksichtigt zu haben.

2.1 Menschen mit Behinderung sind vielfältig

Wichtig ist, die verschiedenen Arten von Einschränkungen zu beachten, um zwischen den Bedürfnissen der sehr heterogenen Gruppe der Menschen mit Behinderungen unterscheiden zu können. Eine entsprechende Orientierung liefert der Leitfaden **Barrierefreies Bauen** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2016, der eine Zusammenfassung in vier Gruppen vorsieht:

bewegen:
Einschränkungen der Motorik, Kondition, Anthropometrie¹⁾



Hier sind Personen zusammengefasst, die

- in ihrem motorischen und Bewegungsvermögen eingeschränkt sind,
- über keine übliche Anthropometrie verfügen, zum Beispiel Kinder oder Kleinwüchsige oder
- aufgrund von Alter, Körperkonstitution oder Krankheit über eine schlechte Kondition verfügen.

Der Handlungsbedarf in der folgenden Kategorie liegt insbesondere in einem erhöhten Platzbedarf sowie in der Notwendigkeit einer schwellenlosen Erschließung. Daher werden die Kriterien der

- Nutzung von Mobilitätshilfen oder Rollstühlen sowie das
- Mitführen von Kinderwagen oder sonstigen größeren Gegenständen

noch einmal gesondert dargestellt. Die Kriterien sind vertiefend auf die Barrollbarkeit sowie schwellen- und stufenlose Erschließung im Sinne des **Fuß-Rad-Prinzips** ausgerichtet. Hierbei müssen die Anforderungen von rollstuhlfahrenden Personen gesondert betrachtet werden.

1) Anthropometrie ist die Lehre der Ermittlung und Anwendung der Maße des menschlichen Körpers. Sie wird vor allem in der Ergonomie zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, Fahrzeugen, Werkzeugen und Möbeln gebraucht sowie im Arbeitsschutz zur Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Bemessungen von Schutzabdeckungen) oder Abständen zu gefahrenträchtigen Teilen verwendet.

sehen:
Einschränkungen der visuellen Wahrnehmung



Hier sind Personen zusammengefasst,

- deren Sehvermögen erheblich eingeschränkt ist oder
- die über kein Sehvermögen mehr verfügen, also Blinde, ggf. mit Langstock oder Blindenführhund.

Für Menschen mit einer Sehbehinderung spielt der Einsatz von Kontrast und Licht eine wichtige Rolle. Das Kriterium berücksichtigt daher, dass die Betroffenen in ihrer visuellen Wahrnehmung der Umwelt beschränkt sind, jedoch auf bestimmte visuelle Reize reagieren können.

Vollständig oder fast vollständig erblindete Menschen im öffentlichen Raum sind vor allem von einer taktilen und akustischen Erkennbarkeit bzw. Nutzbarkeit ihrer Umwelt abhängig. Die Hilfsmittel Langstock oder Blindenhund werden nach dem **Zwei-Sinne-Prinzip** von Betroffenen zur Orientierung herangezogen. Die Kriterien richten sich daher auf die Verwendung ergänzender Hilfsmittel.

hören:
Einschränkungen der auditiven Wahrnehmung



Hier sind Personen zusammengefasst,

- deren Hörvermögen erheblich eingeschränkt ist oder
- deren Hörvermögen komplett ausgefallen ist.

Personen mit eingeschränktem Hörvermögen können sich im Gegensatz zu motorisch und visuell stark eingeschränkten Personen ungebundener im Raum bewegen. Gleichwohl benötigen sie, ebenfalls im Rahmen des **Zwei-Sinne-Prinzips**, eine stark auf visuelle Reize und Hinweise ausgerichtete Wahrnehmung von Informationen im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kriterien beziehen sich, unabhängig von eingeschränkter auditiver Wahrnehmung oder Taubheit, auf visuelle Hilfestellungen zur Orientierung.



verstehen: Einschränkungen der Kognition



Hier sind Personen mit

- geistiger oder seelischer Behinderung,
- Lernbehinderung,
- ältere und demenzkranke Menschen sowie
- suchtkranke Menschen

zusammengefasst.

Personen mit kognitiver Einschränkung sind auf ergänzende Orientierungshilfen im öffentlichen Raum angewiesen. Die Umwelt wird von Menschen mit kognitiven Einschränkungen nicht in allgemein üblicher Weise wahrgenommen. Oft gibt es Verständnis- bzw. Interpretationsschwierigkeiten von Situationen. Basis dieser Kriterien ist die Vereinfachung von Informationsübermittlung nach dem **KISS-Prinzip**. So erhält die Verwendung einfacher bzw. Leichter Sprache sowie die Verwendung ergänzender Bilder, Symbole und Piktogramme einen zentralen Stellenwert.

2.2 Kriterien für die infrastrukturelle Ausstattung der Quartiere

Dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW entsprechend müssen bei Einrichtungen und öffentlichen Orten in einem Quartier die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen gleichermaßen sichergestellt werden. Für Einrichtungen außerhalb des Quartiers sollte ihre Erreichbarkeit mit dem barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr sichergestellt sein.

A Soziale und wohnortnahe Infrastruktureinrichtungen

Die vielfältigen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind wichtige „Kristallisationspunkte im Quartier“ (Heidi Sinning; in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2010). Sie tragen wesentlich zum gemeinschaftlichen Leben bei und sind daher in jeder Quartiersplanung von Anfang an zu berücksichtigen.

Nahversorgung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

In Köln sichert ein Netz von Geschäftszentren die wohnungsnahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen. Diese Zentren sind zugleich Mittelpunkte des öffent-

lichen Lebens und Orte der Kommunikation. Die Stadt Köln verfolgt mit dem **Einzelhandels- und Zentrenkonzept** das Ziel, diese Zentren zu sichern und zu stärken.

Eine wohnungsnahе Versorgung ist für nicht-motorisierte Kölnerinnen und Kölner, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sehr wichtig. Ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ist für sie oftmals nur dann möglich, wenn die wichtigsten Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen in der Nähe vorhanden sind.

„Ob für Eltern mit Kinderwagen, Menschen im Rollstuhl oder Seniorinnen und Senioren – Einkaufen sollte für jeden bequem und barrierearm möglich sein.“ So bewirbt der Handelsverband Deutschland sein **Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“**.

Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit muss beispielsweise

- der Zugang zum Geschäft barrierearm,
- das Geschäft gut ausgeleuchtet,
- Gänge breit und nicht verstellt,
- die Preise und alle Auszeichnungen gut lesbar und
- eine Sitzgelegenheit zum Ausruhen vorhanden sein.

Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Insbesondere für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sind Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen wichtig.

- Ärzte und Apotheken sollen daher zentral im Quartier verortet und zudem gut an den öffentlichen Personenverkehr angebunden sein.

Bildungseinrichtungen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Bildungseinrichtungen sind Voraussetzung für eine Teilhabe am alltäglichen Leben.

- Um diese Teilhabe gewährleisten zu können, gehören elementare Bildungseinrichtungen (Kindergärten und Grundschulen) in jedes Quartier.
- Dasselbe gilt für Stadtteilbibliotheken, Unterrichtsorte der Volkshochschule etc.

Sport-, Freizeit- und Kulturangebote



Quelle: Stadt Köln 2018

In inklusiven Quartieren sollen Sport- und Freizeitangebote angeboten werden. Sie fördern den Austausch untereinander und sind somit ein gutes Format, um Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme zu stärken.



Ebenso macht die Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben ein inklusives Quartier aus.

- Die Angebote sind dabei gleichermaßen auf die Interessen und Bedürfnisse aller Menschen – ob mit oder ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Bildungsniveau oder Migrationshintergrund – abzustimmen. Nur wenn auch der Zugang für alle gesichert ist, kann von Inklusion auf ganzer Ebene gesprochen werden.
- Zudem ist es wichtig, kostengünstige oder kostenlose Angebote zu schaffen, um die Angebote auch für Menschen mit geringem Einkommen zugänglich zu gestalten.
- Es sollte sowohl inklusive Angebote geben, die für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen offen stehen und attraktiv sind, als auch Angebote, die auf spezielle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst sind.

Treffpunkte

Inklusiv gestaltete Treffpunkte fördern den Austausch im Quartier und ermöglichen allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe.

- Jedes Quartier sollte einen sozialen Treffpunkt haben, ob Jugend- oder Seniorentreff, ob Bürgerzentrum oder Bürgercafé.
- Diese Orte der Begegnung sind den Gegebenheiten des Quartiers anzupassen. So können in migrantisch geprägten Quartieren interkulturelle Zentren oder mehrsprachige Informationen und Angebote, einen Austausch der einzelnen Gruppen und die Teilhabe aller fördern.

B Verkehrsinfrastruktur

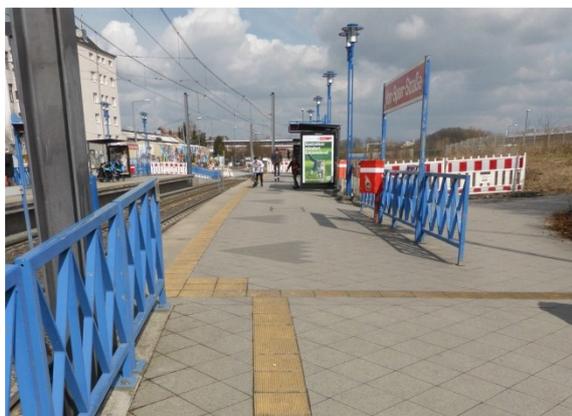


Quelle: Handlungskonzept Kölner Behindertenpolitik 2. Folgebericht

Inklusive Quartiere zeichnen sich durch kurze Wege, eine Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie den Ausbau des ÖPNV aus. Gleichzeitig bringt eine Abnahme des motorisierten Individualverkehrs vor allem für Menschen mit Behinderung, für Kinder und für ältere Menschen viele positive Effekte mit sich. So steigt die Verkehrssicherheit, und es werden Flächen gewonnen, auf denen wieder ein Stadtleben stattfinden kann.

Eine für alle nutzbare Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für ein möglichst eigenständiges Leben. Sie sichert nicht nur die Vernetzung innerhalb des Quartiers, sondern auch eine Anbindung zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen in Nachbarquartieren oder der Gesamtstadt. Gerade für Menschen mit Behinderungen sind spezielle Einrichtungen und Angebote oftmals nicht in ihrem Quartier angesiedelt, sodass zwangsweise weitere Wege innerhalb der Stadt zurückgelegt werden müssen.

Öffentlicher Personennahverkehr und ruhender Verkehr



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs muss bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht sein. Im 2017 beschlossenen **3. Nahverkehrsplan Köln** sind als grundlegende Voraussetzungen für die Barrierefreiheit im ÖPNV u. a. aufgeführt:

- Kurze, hindernisfreie und übersichtliche Wegeverbindungen
- Stufenloser Ein- und Ausstieg in bzw. aus Bussen und Bahnen
- Stufenloser Zugang zum Bahn-/Bussteig (ggf. per Rampe oder Aufzug)
- Wo kein ebenerdiger Zugang zu den Haltestellen möglich ist, sind Aufzüge nötig. In einzelnen Fällen werden auch Rampen eingesetzt, die entsprechend den geltenden Richtlinien herzustellen sind.

Aus den Beteiligungsveranstaltungen haben sich zudem u. a. folgende Anregungen ergeben:

- Zur barrierefreien Nutzbarkeit einer Haltestelle zählen Sitzmöglichkeiten und ein Witterungsschutz.
- Sauberkeit und Sicherheit durch Beleuchtung, Einsehbarkeit sowie Warn-

signale bei Einfahrt des Verkehrsmittels tragen zum Wohlbefinden aller Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV bei.

- Ein barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr zeichnet sich auch durch kurze Taktzeiten aus.

Ruhender Verkehr und Behinderten-Parkplätze

- Von Anfang an sind an den für mobilitätseingeschränkte Menschen wichtigen Orten ausreichend viele Behinderten-Parkplätze einzuplanen.
- Um auf den Gehwegen eine barrierefreie Mobilität zu gewährleisten, sollen diese vom ruhenden Verkehr freigehalten werden. Dies gilt gleichermaßen für Pkw, Motorräder und Fahrräder.
- Hierzu trägt u. a. das Aufstellen und sinnvolle Platzieren einer ausreichenden Zahl von Fahrradabstellanlagen bei.

C Grünanlagen und Freiflächen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Grünanlagen und Freiflächen sind Orte der Erholung und wichtige Treffpunkte. Als „Möglichkeitsräume“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2010) sind sie von zentraler Bedeutung für das Miteinander in inklusiven Quartieren.

Neben den sozialen Aspekten spielt auch die gesundheitliche und stadtklimatische Wirkung des Grüns eine bedeutende Rolle.

Daher ist es wichtig, dass sie für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind. Dazu ist bei der Gestaltung von Grünanlagen das **Kölner Grünhandbuch**, insbesondere Kapitel 4, zu beachten.

Das bedeutet beispielsweise:

- Grünanlagen und Freiflächen müssen mindestens einen barrierefreien Zugang haben.
- Die Oberflächengestaltung der Wege erfolgt eben, erschütterungsarm, berollbar und rutschhemmend. Schotterrasen und gebrochenes Natursteinpflaster sind nicht barrierefrei und zu vermeiden.
- Wege müssen sich taktil und visuell von niveaugleichen Funktionsbereichen abgrenzen.
- Bankstandorte werden außerhalb der Wegeflächen vorgesehen.
- Die Bankstandorte werden mit einem Material unterpflastert, das sich taktil und optisch von Wegematerial und Bank unterscheidet.

Aus den Beteiligungsveranstaltungen haben sich zudem u. a. folgende Anregungen ergeben:

- Die Grünanlagen und Freiflächen sollen im Quartier bzw. vom Quartier aus fußläufig und barrierefrei erreichbar sein.
- Grünanlagen und Freiflächen sollen generationenübergreifend und multifunktional ausgestattet sein.

Spielplätze



Quelle: Stadt Köln 2018

Die Stadt Köln möchte allen Generationen ausreichende Bewegungs- und Freizeitangebote bieten. Dazu müssen in allen Stadtteilen genügend wohnortnahe Angebote geschaffen werden. Heute bestehen teilweise noch erhebliche Nachholbedarfe, die auszugleichen sind. Wichtig ist, öffentliche Freiräume der Kommunikation und Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger in einer stark verdichteten Stadt zu schaffen.

Spielplätze sollen inklusive Orte sein. Daher sollen sie die Möglichkeit des Miteinanderspiels für alle Kinder und Jugendliche bieten. Sie sollen so gestaltet sein, dass sie grundsätzlich von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden können.

Bei der Gestaltung von Spielplätzen sind die Standards für barrierefreie Spielplätze (siehe hierzu: **Spielplatzbedarfsplanung 2018** der Stadt Köln, insbesondere Kapitel 6) zu beachten.

Dies bedeutet beispielsweise:

- ❑ Der Zugang zum Spielplatz erfolgt nicht ausschließlich über Treppen.
- ❑ Mindestens ein Zugang ist ohne Stufen sowie taktil und visuell wahrnehmbar gestaltet.
- ❑ Bodenbeläge sind erschütterungsarm, berollbar, eben und rutschhemmend auszuwählen.
- ❑ Grundsätzlich sollen Spielgeräte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemeinsam genutzt werden können.

2.3 Städtebauliche und stadtgestalterische Kriterien

A Straßen, Wege und Plätze

Straßen, Wege und Plätze sollen umfassend barrierefrei gestaltet sein, um zum einen die Befahrbarkeit mit Rollstühlen, Rollatoren oder auch Kinderwagen sicherzustellen, und um zum anderen die Orientierung für sehbehinderte und blinde Menschen zu gewährleisten.

Dazu ist das **Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum der Stadt Köln** zu beachten.

Der Stadtraum ist für alle da: Alle Räume sind barrierefrei zu gestalten.

Das bedeutet beispielsweise:

Gehwege



Quelle: Stadt Köln 2018

Der Gehweg ist von Elementen grundsätzlich frei zu halten. Die Positionierung von notwendigem Mobiliar findet in den dafür vorgesehenen Möblierungszonen statt.

Dies wird durch die Beachtung insbesondere der entsprechenden Anforderungen der **DIN 18040-3** gewährleistet. Hier ist u. a. aufgeführt:



- ❑ Eine nutzbare Gehwegebreite von mindestens 2,00 m (1,80 m zuzüglich 0,20 m Sicherheitsraum zur angrenzenden Bebauung). Hinzu kommt ggf. noch ein Sicherheitsabstand zur Fahrbahn.
- ❑ Die nutzbare Gehwegebreite muss stufenlos gestaltet sein.
- ❑ Gehwege müssen sich taktil und visuell von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen abgrenzen.
- ❑ Gehwegbegrenzungen sollen so gestaltet sein, dass sie mit dem Langstock leicht und sicher wahrgenommen werden können.

Aus den Beteiligungsveranstaltungen haben sich zudem u. a. folgende Anregungen ergeben:

- ❑ Gehwege sollen gut einsehbar gestaltet sein, sodass die Sicht nicht etwa durch angrenzende Bepflanzung beeinträchtigt wird.
- ❑ Markant gestaltete Punkte erleichtern die Orientierung im öffentlichen Raum.
- ❑ Großflächige Außenbereiche sollen bspw. durch optische Gestaltung des Bodenbelags oder verschiedene Funktionsbereiche für Bewegung und Aufenthalt etc. in einzelne Flächenabschnitte gegliedert werden, um die Orientierung insbesondere für blinde Personen zu verbessern.

Sitz- und Verweilmöglichkeiten

- ❑ Sitz- und Verweilmöglichkeiten sollen im öffentlichen Raum in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

B Querungsstellen



Quelle: Stadt Köln 2018

Querungsstellen müssen für Rollstuhl- und Rollatornutzer und -nutzerinnen ohne besondere Erschwernis nutzbar sein.

Jede Straßenquerung fordert dem blinden und sehbehinderten Menschen ein Höchstmaß an Konzentration ab. Daher erfordert ihre Gestaltung besondere Aufmerksamkeit für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen.

Dies wird durch die Beachtung insbesondere der entsprechenden Anforderungen der **DIN 18040-3**, der **DIN 32984** und des **Planerhandbuchs des Amts für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln** gewährleistet.

Das bedeutet beispielsweise:

- ❑ Es ist zwischen gesicherten und ungesicherten Querungsstellen zu unterscheiden.
- ❑ Zu den gesicherten Querungsstellen gehören Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) und Fußgängerfurten (Lichtsignalanlage). Gesicherte Querungsstellen sind immer anzuzeigen.
- ❑ Zu den ungesicherten Querungsstellen zählen alle Querungen, die weder einen Zebrastrifen noch eine Lichtsignalanlage aufweisen. Da Fußgänger und Fußgängerinnen hier oftmals war-

tepflichtig sind, stellen diese Querungen insbesondere für Blinde und sehbehinderte Menschen eine große Herausforderung dar und erfordern ein umsichtiges Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen. Sie sind deshalb nur in Ausnahmefällen und auch nur nach vorheriger Abstimmung mit den Behindertenverbänden anzuzeigen.

- An beiden Typen von Querungsstellen hat der Bordstein grundsätzlich eine Auftrittshöhe von +3 cm. Dies ist eine Kompromisslösung, die neben den Anforderungen der Blinden und Sehbehinderten auch die Anforderungen der Rollstuhlfahrer berücksichtigt.

Aus den Beteiligungsveranstaltungen haben sich zudem u. a. folgende Anregungen ergeben:

- Da das Überqueren der Verkehrsstränge – seien es Straßen, Eisenbahn- oder Straßenbahnstrecken – oftmals mit einer erheblichen Gefahr für die Passierenden einhergeht, ist es wichtig, dass die Signale unmissverständlich sind.
- Querungsstellen müssen eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sein.
- Für Blinde und sehbehinderte Menschen sind bei Lichtsignalanlagen zusätzliche akustische Signale wichtig. Geschwindigkeiten und Wartezeiten müssen an die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen angepasst sein.

C Treppen, Rampen und Aufzüge



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Müssen Höhenunterschiede überwunden werden, müssen die Verbindungen barrierefrei gestaltet sein. Treppen sind keine barrierefreien Verbindungen. Barrierefreie Verbindungen zur Überwindung von Höhenunterschieden sind Rampen und Aufzugsanlagen.

Sind Treppen, Rampen oder Aufzugsanlagen vorhanden, sollen diese den Anforderungen der **DIN 18040-3** bzw. der **DIN 18040-1** entsprechend gestaltet sein.

Durch die Beachtung der entsprechenden Anforderungen sind Treppen für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei nutzbar.



Das bedeutet beispielsweise:

Treppen

- Treppen müssen gerade Läufe haben.
- Beidseitig von Treppenläufen und Zwischenpodesten müssen Handläufe einen sicheren Halt bieten.
- Für sehbehinderte Menschen müssen die Elemente der Treppe leicht erkennbar sein. Dies wird z. B. mit Stufenmarkierungen aus durchgehenden Streifen erreicht.

Rampen

- Die Neigung von Rampenläufen darf maximal 6 % betragen; eine Querneigung ist unzulässig.
- Am Anfang und am Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm anzuordnen.
- Die nutzbare Laufbreite der Rampe muss mindestens 120 cm betragen.
- Die Länge der einzelnen Rampenläufe darf höchstens 600 cm betragen. Bei längeren Rampen und bei Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich.

D Temporäre Einrichtungen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Das **Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum der Stadt Köln** gibt u. a. vor, wie Werbeanlagen, Außengastronomie und Baustellen zu gestalten sind.

- Aus gestalterischer Sicht und auch aus Sicht der Barrierefreiheit sind Werbeanlagen so weit wie möglich einzudämmen. Sie sind insbesondere für Blinde und Sehbehinderte ein gefährliches Hindernis.
- Außengastronomie belebt in gewissem Maß den öffentlichen Raum. Bei der Anordnung der Außengastronomie sind aber die Belange insbesondere der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Die nutzbare Gehwegbreite von 2,00 m darf durch die Außengastronomie nicht eingeschränkt werden.
- Baustellen stellen für Menschen mit Behinderung starke Eingriffe in ihre gewohnten Lebensabläufe dar. Insbesondere für Blinde oder sehbehinderte Menschen sind Baustellen problematisch. Sie sind häufig unzureichend gesichert und stellen eine Gefahr dar. Erforderlich ist daher eine sorgfältige Sicherung der Baustelle und eine barrierefreie Wegführung um die Baustelle herum.

2.4 Kriterien zur Orientierung im öffentlichen Raum

A Kontrastreiche Gestaltung und Beleuchtung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Bei einer Orientierungsunterstützung im öffentlichen Raum sind drei Funktionen zu unterscheiden: Informieren, Führen und Warnen. Vor allem bei gefährlichen Situationen muss die Warnfunktion klar und eindeutig sein.

Kontraste dienen der Unterscheidung von visuellen Objekten. Die Orientierung im Raum und die Wahrnehmbarkeit von Objekten werden erschwert, wenn es an einer ausreichenden und blendfreien Beleuchtung fehlt. So verlieren sich Dinge im Umfeld bei gleicher Helligkeit und Farbe, selbst wenn sie sich in ihrer jeweiligen Form unterscheiden. Ein hoher Kontrast trägt dazu bei, Objekte zu unterscheiden.

Eine ausreichende Beleuchtung verbessert nicht nur die Orientierung, sie verhindert auch Unfälle im öffentlichen Raum. Sie ist wichtig, um das subjektive Sicherheitsgefühl aller Menschen zu verbessern. Gerade ältere Menschen fühlen sich bei Dunkelheit zunehmend unsicher und unwohl. Eine ausreichende Beleuchtung trägt dazu bei, dass sie sich freier und selbstständiger bewegen können.

Das bedeutet beispielsweise:

- Straßen und Querungsstellen müssen ausreichend beleuchtet werden.
- Eine gleichmäßige Grundbeleuchtung soll bei jeder Tageszeit und Witterung für eine sichere Erkennbarkeit sorgen.

B Hinweisschilder und Informationstafeln



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Hinweisschilder und Informationstafeln sind oft schwer zu verstehen. Um die Informationen allen Menschen zugänglich zu machen, müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit oder Hörbehinderung ebenso beachtet werden wie die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Die Vermittlung der Informationen sollte für mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip).

Das bedeutet beispielsweise:

- Visuelle Informationen wie Wegweiser, Übersichtstafeln und Türschilder sind nach **DIN 32975** zu gestalten.
- Sind Informationen nur aus kurzer Lesedistanz wahrnehmbar, müssen die



jeweiligen Informationsträger so platziert und angeordnet sein, dass sie auch für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen oder für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen zugänglich sind.

- Für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit sollen die visuellen Informationen auch akustisch abrufbar sein.
- Die textlichen Informationen sind durch Grafiken oder Fotos zu ergänzen.
- Die Darstellung auf Übersichtskarten (Stadtpläne etc.) ist durch Fotos zu ergänzen. An wichtigen Orten ist zu prüfen, ob die Darstellung durch Reliefkarten ergänzt werden kann.

C Leitsysteme

Leitsysteme ermöglichen es blinden und sehbehinderten Menschen, sich selbstständig im öffentlichen Raum zu bewegen. Insbesondere Gefahrenstellen und gefährliche Hindernisse sind für blinde und sehbehinderte Menschen zu sichern.

Ein Bodenleitsystem funktioniert durch optische und taktile Kontraste. Bodenindikatoren bestehen aus Rippen- und Noppenplatten. Im Grundsatz gilt: Rippen leiten, Noppen machen aufmerksam.

Zentral ist, die Leitsysteme durchgehend zu gestalten. Ist das System auch nur an einer Stelle unterbrochen, ist seine Nutzbarkeit erheblich eingeschränkt.

Taktile Leitsysteme sind nach Vorgaben der **DIN 32984** zu gestalten und umzusetzen. Die technischen Anforderungen an die zu verwendenden Bodenindikatoren sind im **Planerhandbuch des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln** festgelegt.

2.5 Kriterien für eine barrierefreie Beteiligung

Das Selbstverständnis der Stadt Köln ist, dass die Belange aller Menschen in der Stadt bei Planungen ausreichend berücksichtigt werden. Bei einer „Siedlung für alle“ ist nach Möglichkeit auch die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten.

Die Beteiligung an Planungen stärkt den Zusammenhalt im Quartier. Dieser Zusammenhalt ist insbesondere für Menschen mit Behinderung, für Kinder und für ältere Menschen von großer Bedeutung, da sie in besonderem Maße auch auf nachbarschaftliche Hilfen und ein gutes Miteinander angewiesen sind.

Die Beteiligung sollte durch eine professionelle Begleitung unterstützt werden. Allein auf ehrenamtliches Engagement zu bauen, überfordert gerade in benachteiligten Sozialräumen die Engagierten. Um Menschen zu motivieren, sich für ihr Lebensumfeld aktiv einzusetzen, ist auch der Einsatz eines Quartiersmanagements (etwa der Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren) zu nutzen. Über diese ist der Kontakt zu Menschen mit Einschränkungen zu suchen. Eine gezielte Ansprache von Menschen mit Einschränkungen über Multiplikatoren, Kontaktpersonen, Betreuer oder Einrichtungen ist der beste Weg.

Bei inklusiven Beteiligungsveranstaltungen ist es wichtig, sich auf die Bedürfnisse aller einzustellen. Dadurch wird ermöglicht, dass auch Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen selbstständig und ohne fremde Hilfe an planerischen Prozessen teilnehmen können.

Die nachfolgenden Kriterien für barrierefreie Beteiligungen von Menschen mit Behinderung auf Quartiersebene sind eine

Sammlung von Erfahrungen aus dem Modellprojekt sowie von Hinweisen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Nordrhein-Westfalen (vgl. *Der Barriere-Checker: Veranstaltungen barrierefrei planen, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, November 2013*). Die Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf jede Form der Vor-Ort-Beteiligung.

Die Umsetzung dieses umfangreichen Kriterienkatalogs wird nicht bei jeder Beteiligungsveranstaltung möglich sein. Wer jedoch eine wirklich barrierefreie Beteiligungsveranstaltung durchführen möchte, findet hier wertvolle Hinweise, wie umfassend die Aufgabe ist.

A Ankündigung und Einladungen zu Beteiligungsveranstaltungen

- Alle Schriftstücke sollen durchgehend barrierefrei gestaltet werden, insbesondere im Hinblick auf Schrift, Farbwahl und Kontrast.
- Einladungen und Ankündigungen sollen in einfacher Sprache formuliert werden.
- Ebenso sollen sie eine darstellende und eine als Text ausformulierte Wegbeschreibung zum Beteiligungsort beinhalten.
- Einladungen und Ankündigungen sollen auf die Möglichkeit der Anwesenheit von Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen und das Vorhandensein von Höranlagen hinweisen.
- Gegebenenfalls ist eine simultane Übersetzung in Leichte Sprache anzubieten.
- Die Kontaktdaten des Veranstalters sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (telefonisch, schriftlich) bereitzustellen.

- Zur gezielten Beteiligung von Menschen mit Behinderung empfiehlt es sich, Multiplikatoren und Kontaktpersonen schon bei der Bewerbung einer Veranstaltung einzubeziehen.
- Barrierefreie Vor-Ort-Beteiligungen sind ausdrücklich als solche zu bewerben.
- Die zur Planung stehenden Maßnahmen sind konkret zu benennen.
- Auch eine Bewerbung im Internet muss barrierefrei gestaltet sein.

B Veranstaltungsort



Quelle: Stadt Köln 2018

- Der Veranstaltungsort sollte barrierefrei auffindbar und zugänglich sein.
- Der Veranstaltungsort sollte innerhalb des Quartiers liegen, in dem die zu planenden Maßnahmen und Themen verortet sind, und ein bekannter Treffpunkt sein.
- In der Nähe des Veranstaltungsorts sollen ausreichend Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.



- Eine barrierefreie Anbindung zur nächsten barrierefreien ÖPNV-Haltestelle soll gegeben sein.
- Wichtige Stationen, Ausstattungselemente und Servicestationen sollen ausgeschildert werden. Die Beschilderung sollte nicht nur in Textform erfolgen, sondern auch durch Symbole/ Piktogramme unterstützt werden.
- Im Eingangsbereich sollte ein kompetenter Ansprechpartner bzw. eine kompetente Ansprechpartnerin bereit stehen, die Hilfestellungen anbietet.
- Für Menschen mit Hörbehinderung sollten im Bereich der Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen Sitzplätze reserviert werden. Ebenso sollen für alle Menschen mit Beeinträchtigungen Sitzbereiche freigehalten werden, an denen sie ausreichende Sicht- und Bewegungsfreiheit haben.
- An Arbeitstischen soll ausreichend Platz für rollstuhlfahrende Personen vorhanden sein.
- Es sollen barrierefreie Toiletten vorhanden sein.
- Auf Wunsch ist ein Begleit- oder Abholdienst anzubieten.

Alle Anforderungen sollen auch bei **Beteiligungsveranstaltungen im Freien** (Rundgänge, Ortsbesichtigungen etc.) beachtet werden.

C Redebeiträge, Präsentationen und Materialien

- Bei allen Präsentationen und Materialien sollen die Vorgaben barrierefreier visueller Gestaltung berücksichtigt werden.
- Auf Wunsch sollen Präsentationen und Materialien den Teilnehmern und Teil-

nehmerinnen bereits vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

- Alle Inhalte sollen in möglichst einfacher Sprache formuliert werden.
- Bei Bedarf sollen die wesentlichen Inhalte auch in Leichte Sprache übersetzt werden.

D Durchführung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

- Während der Beteiligung sollte das Zuwortkommen von Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.
- Für Personen, die mit der Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung überfordert sind, sollen separate Veranstaltungen angeboten werden. Aufsuchende Beteiligung nimmt einen hohen Stellenwert ein.
- Auch bei der Durchführung der Veranstaltung kann es mitunter sinnvoll sein, Personen, die zu den im Wohnquartier lebenden Menschen mit Behinderung engeren Kontakt haben, einzubeziehen.
- Gespräche mit Teilnehmenden auf Augenhöhe stärken das Miteinander.

3 Ergänzende Hinweise und Grundlagen für den Kriterienkatalog

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Barrierefreiheit im Planen und Bauen

Die Forderung nach Inklusion in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeiten und gesellschaftliche Teilhabe ist in den vergangenen Jahrzehnten politisch, gesellschaftlich und gesetzlich immer stärker verankert worden.

Die Aufnahme des **Benachteiligungsverbots** in das deutsche Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 im Jahr 1994 gilt als wichtigster grundlegender Schritt der Gleichstellungsbewegung behinderter Menschen. Auf Grundlage dessen wurden verschiedene nachfolgende Gesetze und Gesetzesänderungen erarbeitet.

Insbesondere gilt aber das **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung** (kurz: UN-BRK) als wichtiger Meilenstein und ist Grundlage für viele darauf aufbauende Gesetze. Seit März 2009 ist diese Konvention auch in Deutschland ratifiziert. Neben dem Schutz vor Benachteiligung wird die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft“ (*UN-BRK, 2009, Artikel 3*) als leitendes Prinzip festgesetzt. In den Artikeln 9 und 20 des Übereinkommens werden die Ansprüche an öffentliche Gebäude und Infrastrukturen bestimmt.

Zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat die Bundesregierung im Jahr 2011 einen **nationalen Aktionsplan** erarbeitet. Im Dezember 2016 wurde die **Novellierung des 2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes** verabschiedet.

Kernanliegen des Behindertengleichstellungsgesetzes ist eine umfassend verstandene Barrierefreiheit (*vgl. Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, 2016*). Seit 2017 tritt stufenweise das **Bundesteilhabegesetz** in Kraft, mit dem eine bessere Nutzerorientierung und Zugänglichkeit sowie eine höhere Effizienz der deutschen Eingliederungshilfe erreicht werden soll.

In Nordrhein-Westfalen gilt seit Januar 2004 das **Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**. Es regelt ebenso wie das Bundesgesetz Fragen der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Infrastruktur, die Verwendung der Gebärdensprache sowie der Leichten Sprache und setzt die Erreichung von Barrierefreiheit als zentrales Ziel um (*vgl. Behindertengleichstellungsgesetz NRW, §§ 1, 4*).

Die **Landesbauordnung 2018** – BauO NRW 2018 enthält eine Vielzahl von Festlegungen zur Barrierefreiheit. So werden unter anderem Mindestanforderungen an Treppen, Aufzüge, Wohnungen und öffentlich zugängliche bauliche Anlagen formuliert.

3.2 Normungen, Richtlinien, Regelwerke

Zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben geben die DIN-Normen, Richtlinien und Regelwerke wichtige Orientierung und legen Grundsätze fest.

Das Deutsche Institut für Normung e. V. gibt als zentrale Institution den Anstoß zur Organisation, Steuerung und Moderation von Normung und Standardisierung. Dem Beuth Verlag unterliegt die Veröffentlichung dieser Normen, die dem Urheber-



recht unterliegen und die nicht ohne vorherige Genehmigung anderweitig veröffentlicht werden dürfen. Dabei stehen die durch das Institut formulierten Normen, Richtlinien und Empfehlungen grundsätzlich jedermann zur Anwendung frei und beziehen sich auf den aktuellen Stand der Technik. Sie erhalten ihre Rechtsverbindlichkeit durch die Bezugnahme oder Einführung in Gesetze und Verordnungen der jeweiligen Bundesländer, beispielsweise in Form von Technischen Bestimmungen (vgl. *Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V., 2012 bis 2018*; <http://www.wegweiser-barrierefreiheit.de>, letzter Zugriff: 09.07.2018).

Die folgenden Ausführungen zum barrierefreien Bauen, insbesondere im Rahmen des Kriterienkatalogs, beziehen sich auf die Ausführungen der DIN-Vorschriften des Deutschen Instituts für Normung e. V. im Beuth Verlag. Der Kriterienkatalog stellt die Vorgaben in zusammengefasster Form dar und ersetzt keinesfalls die detaillierten Ausführungen.

DIN-Normen

Die DIN-Norm 18040 Barrierefreies Bauen unterteilt sich in drei Bereiche, von denen sich zwei auf die Gestaltung öffentlicher und öffentlich zugänglicher Anlagen beziehen: die Planungsgrundlagen für öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-1) und für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3). Bei Planungen im öffentlichen Raum sind diese zu beachten.

Ebenfalls müssen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums die DIN 32975:2009-12 zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung und die E DIN 32984:2018-06 (Norm-Entwurf) für Bodenindikatoren im öffentlichen Raum heran-

gezogen werden. Beide Normen sind primär auf die Bedürfnisse von Menschen mit Seheinschränkung oder Sehbehinderung ausgerichtet.

Weitere wichtige DIN-Normen sind (Auswahl):

- DIN 1450:2013-04 Schriften – Lesbarkeit
- DIN 13201:2016-06 Straßenbeleuchtung
- DIN 18040-2:2011-09 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen
- DIN 18065:2015-03 Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße
- DIN 32975:2009-12 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32976:2007-08 Blindenschrift – Anforderungen und Maße
- E DIN 32984:2018-06 (Norm-Entwurf) Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32986:2015-01 Taktile Schriften – Anforderung an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift
- DIN EN 81-70:2018-07 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge – Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen
- DIN 67523:2010-06 Beleuchtung von Fußgängerüberwegen (Zeichen 293 StVO) mit Zusatzbeleuchtung
- DIN 67524-1:2017-11 Beleuchtung von Straßentunneln und Unterführungen
- DIN 67528:2018-04 Beleuchtung von öffentlichen Parkbauten und öffentlichen Parkplätzen

3.3 Gestaltungsgrundsätze für barrierefreie und generationengerechte Quartiere

Bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen gilt es, grundsätzliche Regeln einzuhalten. Die wichtigsten drei Prinzipien sind:

- Zwei-Sinne-Prinzip
- Das Prinzip einfacher Sprache
- Fuß-Rad-Prinzip

Diese werden durch weitere Planungsgrundsätze ergänzt.

Zwei-Sinne-Prinzip

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiges Prinzip der barrierefreien Gestaltung von Einrichtungen und Informationssystemen. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden. Je nach Art der Behinderung ist dabei auf unterschiedliche Gestaltungsformen zu achten, damit die Information mindestens mit einem Sinn erfasst werden kann. Beispielfhaft seien genannt:

- Sehbehinderte Menschen benötigen eine kontrastreiche, optische, wenn möglich auch akustische und taktile Erfassbarkeit.
- Für Blinde ist eine akustische oder taktile Erfassbarkeit essenziell.
- Für Gehörlose ist eine kontrastreiche und optische Erfassbarkeit erforderlich.
- Für Schwerhörige sind eine kontrastreiche optische Erfassbarkeit und technische Hörhilfen erforderlich.

Sehbehinderte und blinde Menschen benötigen zur Orientierung drei Grundinformationen: „Gehe“, „Achtung“, „Stopp“.

Diese können durch in der Regel vorhandene Mauern, Kanten, Borde oder Grenzlinien gegeben werden. An lückenhaften Stellen oder durch Straßenverkehr geprägten Gehwegen sollten diese Funktionen durch kontrastreich gestaltete Bodenindikatoren sowie besondere Bordgestaltungen übernommen werden. Taktile Elemente kommen jedoch nur dort zum Einsatz, wo ein gefahrloser Aufenthalt möglich ist.

Das Prinzip einfacher Sprache

Auch KISS-Prinzip genannt. Kiss steht dabei in Englisch für „keep it short and simple“. Das bedeutet, dass eine Information einfach und verständlich zu erfassen sein muss. Dabei spielt eine einfache bzw. die Leichte Sprache eine wichtige Rolle. Es ist auch immer zu überprüfen, ob die Information besser durch Symbole, Bilder oder Fotos übermittelt werden kann.

Fuß-Rad-Prinzip

Das Fuß-Rad-Prinzip bedeutet: Die Bereiche, die zu Fuß erreichbar sind, müssen stufen- und schwellenfrei sowie ohne fremde Hilfe rollend erreichbar sein.

An dieser Stelle zeigt sich, dass das Übereinanderbringen unterschiedlicher Belange einer sensiblen Abstimmung bedarf: die nach dem Prinzip der zwei Sinne erforderlichen taktil erfassbaren Kanten sind mit dem Erfordernis möglichst geringer Höhenunterschiede zwischen einzelnen Verkehrsflächen des Fuß-Rad-Prinzips in Einklang zu bringen.

Weitere Planungsgrundsätze

- Für Rollstuhlfahrende sowie Personen mit Gehhilfen und Kinderwagen sind ausreichende Bewegungsflächen zu schaffen. Hierzu sind breite Türen, stufen- und schwellenlose Zugänge sowie gut berollbare Bodenbeläge zu verwenden. Als Wendemöglichkeiten,



- Ruheflächen und Verweilplätze ist eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm grundsätzlich empfehlenswert.
- Bewegbarkeit und Halt mit geringem Kraftaufwand sind sicherzustellen: Personen mit geringer Kraft oder mit Einschränkungen in der Greiffähigkeit benötigen Türen und Bedienelemente, die mit geringem Kraftaufwand nutzbar sind. Auch greifbare Handläufe zur Stabilisierung der eigenen Bewegung sind entscheidend für das persönliche Sicherheitsgefühl.
 - Kontrastreiche Informationen und blendfreie Beleuchtung müssen sichergestellt sein: Personen mit Sehbehinderung sind auf eine kontrastreiche Gestaltung von Informationen sowie eine ausreichend blendfreie Beleuchtung angewiesen. Auch ist eine möglichst große Gestaltungsgröße zu wählen.
 - Eine gute Raumakustik, schnell auffindbare und gut lesbare Informationen sowie ggf. technische Hilfen sind für hörbehinderte Personen von Bedeutung, denn sie sichern die Orientierung.

3.4 Grundsätze barrierefreier Partizipation

Eine wesentliche Voraussetzung auf dem Weg zu einer barrierefreien und generationengerechten Stadt ist die umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderung sowie ihren Interessensvertretungen. Ziel muss sein, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, seine Belange bei der Gestaltung seiner Umwelt aktiv und selbstständig einzubringen. Jeder Mensch muss seine Interessen gleichberechtigt in den Prozessen von Planung und Gestaltung vertreten können. Mit dem Kriterienkatalog sollen auch die Grundsätze einer barrierefreien Partizipation für Köln bestimmt werden:

- Alle Menschen in der Stadt Köln sollen gemäß ihrer persönlichen Voraussetzungen aktiv zur Partizipation motiviert und bei ihren Beteiligungsinteressen unterstützt werden.
- Alle Menschen in der Stadt Köln sollen mittels einer inklusiven Kultur und eines diskriminierungssensiblen Bewusstseins zu Partizipation ermutigt werden.
- Alle Menschen in der Stadt Köln sollen durch eine barrierefreie Umweltgestaltung bei der eigenaktiven Beteiligung unterstützt werden.

Diese Unterstützung in möglichst großem Umfang zu gewährleisten, ist Aufgabe der Fachstelle Behindertenpolitik.

Barrierefreie Partizipation für die Betroffenen

Eine rechtzeitige Beteiligung der Betroffenen führt zu einer umfassenden und ziel führenden Planung und damit zu einer hohen Nutzerzufriedenheit. Das ist ein zentrales Ergebnis aus dem Modellprojekt „Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?“. Das direkte Gespräch mit

Menschen mit Einschränkungen und die aktive Beobachtung ihres Agierens und ihres Aufenthalts im öffentlichen Raum trägt zu einer ausreichend genauen Einschätzung der jeweiligen Planungsanforderungen bei. Durch die frühzeitige Beteiligung können bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden.

Bei den offenen Beteiligungsveranstaltungen im Vorfeld oder parallel zu Planungen, die zu vielen stadt- und freiraumplanerischen Projekten durchgeführt werden, ist sicherzustellen, dass Menschen mit Einschränkungen die Veranstaltung besuchen können. Damit für Menschen mit Behinderung eine solche Teilhabe gelingen kann, muss das Beteiligungsverfahren umfassend barrierefrei gestaltet sein. Veranschaulichungsmaterialien, wie zum Beispiel Präsentationen und Plakate, sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an Barrierefreiheit gerecht werden.

Die Erfahrungen des Modellprojekts haben gezeigt, dass es sich empfiehlt, diejenigen Personengruppen, für die eine simultane Unterstützung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung nicht sinnvoll ist, separat zu beteiligen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Personen kognitive Beeinträchtigungen haben. Auch die individuelle Beteiligung in einem vertrauten Umfeld kann für einzelne Gruppen eine bessere Teilhabe sichern. Hier können Betreuerinnen und Betreuer einbezogen werden, um die aktive Partizipation zu unterstützen. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden den Mut entwickeln, sich einzubringen. Es ist mit den Betreuenden abzustimmen, welche Rolle sie innerhalb der Gesprächssituation einnehmen sollen.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass für die Teilnahme an großen öffentlichen Veranstaltungen die Bereitschaft der zu Beteiligenden vorhanden sein muss, sich in großen Gremien mitzuteilen. Dieses Selbstbewusstsein bringt nicht jede Person automatisch mit, unabhängig von begleitender persönlicher Einschränkung.



4 Erhebungsphase des Modellprojekts „Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?“

4.1 Auswahl der Untersuchungsräume

Für die exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit hat die Fachstelle Behindertenpolitik zwei Wohnquartiere ausgewählt: die Kannebäcker-Siedlung im Stadtteil Humboldt-Gremberg und die Berliner Straße im Stadtteil Mülheim.

Die beiden Wohnquartiere liegen innerhalb des Programmgebiets von „Starke Veedel – starkes Köln“. Es wurden bewusst zwei sehr unterschiedlich strukturierte Quartiere ausgewählt:

Die **Kannebäcker-Siedlung** ist in den Jahren 1967 bis 1970 gebaut worden und befindet sich zu großen Teilen im Eigentum der GAG Immobilien AG. Die Siedlung dient ausschließlich dem Wohnen.

Das zweite Quartier liegt zu beiden Seiten der **Berliner Straße** in Mülheim-Nord. Ein größerer Teil der Häuser ist in den Jahren um 1870 gebaut worden. Die Hacketäuersiedlung im Nordwesten des Quartiers wurde in den Jahren 1968 bis 1971 erbaut und befindet sich ebenfalls im Eigentum der GAG Immobilien AG. Ansonsten überwiegt Einzeleigentum. Die Nutzung im Gebiet ist gemischt: Neben dem Wohnen finden sich auch einzelne Gewerbebetriebe, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und vor allem entlang der Berliner Straße Einzelhandelsgeschäfte. Das Angebot an Versorgungseinrichtungen und sonstiger Infrastruktur erfüllt den Versorgungsauftrag eines Stadtteilzentrums.

4.2 Bearbeitungsschritte und methodisches Vorgehen

Das Modellprojekt setzt auf einen partizipativen Prozess. In einem ersten Schritt wurden Gespräche mit den Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Vertretern sozialer Einrichtungen und Institutionen geführt, sodass die Sicht der Betreuenden, Einrichtungen, Initiativen bzw. allerjenigen, die tagtäglich mittelbar mit den Einschränkungen in Kontakt kommen, in die Ergebnisse einfließen.

Im zweiten Schritt erfolgte die Befragung und Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner. Betroffene sollten selbst darstellen, welche Barrieren ihren Alltag beeinträchtigen und eine volle gesellschaftliche Teilhabe einschränken.

Im dritten Schritt wurden die Vor-Ort-Erhebungen durch wissenschaftliche Erkenntnisse ergänzt.

In beiden Quartieren hat Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen zunächst Einrichtungen erfasst, in denen Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen leben oder die sie zu Freizeit Zwecken etc. besuchen. In einem ersten Auftaktgespräch mit Fachleuten, Sozialraumkoordinatoren, Einrichtungsleitungen und Betreuenden wurde die passende Beteiligungsmethode erarbeitet. Gemeinsam haben die Teilnehmenden entschieden, welche Zielgruppe beteiligt werden soll. Dabei einigten sich die Teilnehmenden darauf, in den zwei unterschiedlichen Quartieren unterschiedliche Formen der Beteiligung anzuwenden, um diese im Nachhinein vergleichen und für zukünftige Vorhaben angemessene Beteiligungsfor-

men auswählen zu können. Während man in Humboldt-Gremberg eher auf eine breite Beteiligung aller Anwohnerinnen und Anwohner setzte, wurden in Mülheim-Nord mit Hilfe ausgewählter Multiplikatoren gezielt Menschen mit Behinderung angesprochen.

In der Kannebäcker-Siedlung erfolgten eine breite Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Bewohnerinnen und Bewohner mit Plakaten, Flyern und Informationen durch Aushang oder Briefeinfwurf. Im Quartier Berliner Straße in Mülheim-Nord sprachen Multiplikatoren die zu Beteiligten an.

Parallel zum Projekt „Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?“ fanden weitere Beteiligungen in der Kannebäcker-Siedlung statt: So führte die Technische Hochschule Köln im Auftrag der GAG Immobilien AG eine Bewohnerbefragung durch. Diese umfasste auch Fragen zur Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit im Quartier. Es wurde die Bereitschaft abgefragt, sich vertiefend mit diesen Themen auseinanderzusetzen und zudem für das Projekt geworben. Auch das Kölner Grünflächenamt führte im Projektzeitraum eine Beteiligung zur Umgestaltung des Grünzugs an der Westerwaldstraße durch.

Für die Beteiligung im Projekt „Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?“ wurden folgende Methoden ausgewählt:

Problemzentrierte Diskussionen und teilnehmende Beobachtung in der Kannebäcker-Siedlung

- Beteiligung in Form aktiver Ansprache von Besuchenden des Wochenmarkts, Ansprache von Personen mit Rollatoren und Kinderwagen sowie mit erkennbaren Einschränkungen
- Öffentliche Bewerbung der Stadtteilspaziergänge mit anschließenden Diskussionsrunden an zentralen Treffpunkten im Quartier, Einladung durch persönliche Einladungsflyer aller Haushalte
- Beteiligungsveranstaltung mit Ergebnispräsentation

Problemzentrierte Interviews und teilnehmende Beobachtung an der Berliner Straße

- Gesprächsrunde mit gemeinsamem Rundgang von Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alten- und Behindertenwohnheims
- Stadtteilspaziergang mit gezielt angesprochenen bewegungsbehinderten Anwohnerinnen und Anwohnern
- Stadtteilspaziergang mit gehörlosen und teilweise auch kognitiv beeinträchtigten Anwohnenden, vermittelt über eine Betreuungseinrichtung für Gehörlose
- Öffentlichkeitsveranstaltung für die Teilnehmenden der Quartiersrundgänge sowie für interessierte Anwohnerinnen und Stadtteilakteure
- Spielplatzbesuch mit Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen, vermittelt über eine Betreuungseinrichtung

Die Ergebnisse sind in den Kriterienkatalog eingeflossen.



Abbildung 1: Geplanter Quartiersrundgang in der Kannebäcker-Siedlung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Bei einem Mieterfest der GAG Immobilien AG in der Kannebäcker-Siedlung und bei einer Stadtteilkonferenz in Mülheim-Nord wurden Ergebnisse vorgestellt und diskutiert, wie die Anwendung des Kriterienkatalogs erfolgen und das Einhalten der Kriterien kontrolliert werden kann.

4.3 Die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse der Beteiligungen

In der **Kannebäcker-Siedlung** wurden die Wegeföhrung und die Beschaffenheit der Gehwege bemängelt. Zahlreiche Unebenheiten, lose Bodenplatten und beschädigte Stellen im Bodenbelag wie Löcher bereiten Probleme. Nahezu jeder Teilnehmende, unabhängig davon, ob mobilitätseingeschränkt oder nicht, erzählte von Stürzen im Bekanntenkreis. Fehlende Bordsteinabsenkungen stellen insbesondere ältere Menschen mit Rollatoren, aber auch Rollstuhlfahrende sowie Personen

mit Kinderwagen vor große Herausforderungen. Teilweise stehen Wege im Park innerhalb der Siedlung bei Regen komplett unter Wasser. Der aktuelle Zustand dieser Grünachse und die fehlenden Sitzmöglichkeiten bieten keine ausreichende Aufenthaltsqualität.

„Nachts sind die Wege so schlecht beleuchtet, dass ich mich nicht mehr alleine vor die Tür traue.“

Anwohnerin über die Beleuchtungssituation im Quartier

Vielfach kritisiert wurde die Beleuchtungssituation. Dies sorgt nicht nur für ein Unsicherheitsempfinden, sondern erhöht auch das Sturzrisiko.

Jedoch sind es nicht nur bauliche oder stadtplanerische Mängel, die erfasst wurden. Auch die fehlende Rücksichtnahme

anderer Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherschaft im Quartier wird kritisiert. Durch parkende Fahrzeuge blockierte Übergänge, zugeparkte Gehwege und weitere rücksichtslose Verhaltensweisen im Siedlungsgebiet erschweren oftmals die Bewegungsmöglichkeiten im Quartier. Auch Geschwindigkeitsüberschreitungen bergen ein hohes Risiko.

„Oft fahre ich auf gut Glück los und hoffe, dass ich am Ende des Wegs weiter komme.“

Rollstuhlfahrender Teilnehmer

Die Einrichtung eines informellen Treffpunkts im Gebiet der Kannebäcker-Siedlung war ein wichtiges Anliegen der Bewohnerschaft. Gerade für Menschen mit eingeschränkter Teilhabe sind niedrigschwellige Treffpunkte wichtig, um Informationen und Kontakte zu erhalten.

Als weitere Probleme wurden benannt:

- Mangel an Behinderten-Parkplätzen
- Anordnung von Parkplätzen, sodass dort abgestellte Fahrzeuge in die Gehwege hineinragen
- Zu schmale Fußwege und Durchwegungen
- Fehlen eines stufenlosen bzw. barrierearmen Einstiegs in Straßenbahnen und Busse
- Zu schmale Haltestellenbereiche
- Fehlende Aufzüge sowie Wind- und Wetterschutzvorrichtungen an Haltestellen
- Zu kurze Ampel-Grünphasen
- Sturzrisiko durch Baumwurzeln
- Fehlende Querungsmöglichkeiten
- Erreichbarkeit von Müllstandorten
- Angsträume durch ungepflegte Grünflächen
- Zu kleine Hausnummern

- Schlecht lesbare, zu kleine oder verschmutzte Schilder
- Fehlende Sauberkeit
- Schwer erreichbare Einkaufsläden, Barrieren in den Läden
- Fehlende Information zur Barrierefreiheit von Festen oder anderen Quartiersveranstaltungen

Im Rahmen der im Umfeld der **Berliner Straße** durchgeführten Beteiligungsaktionen nannten, demonstrierten und bemängelten die Teilnehmenden zahlreiche Aspekte im Straßenraum. Viele Barrieren im Alltag gehen nicht auf bauliche oder stadtplanerische Fehlplanungen zurück, sondern sind durch fehlende Rücksichtnahme von Bewohner- und Besucherschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen begründet.

Zugeparkte Gehwege, blockierte bzw. verstellte Leitsysteme, Vandalismus, Verunreinigungen von Aufzügen und Vieles mehr schränken die Fortbewegungsmöglichkeiten im Quartier für Menschen mit Behinderung ein oder machen sie gänzlich unmöglich.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wurde erläutert, dass erfahrungsgemäß die Rücksichtnahme gegenüber behinderten Kindern deutlich höher ist als gegenüber behinderten Erwachsenen.

„Die Siedlung ist unruhig und hektisch geworden. Keiner nimmt mehr Rücksicht auf den anderen.“

Teilnehmerin der Diskussionsrunde im ehemaligen Waschhaus

Als weiteres Hindernis thematisierten die Teilnehmenden Konflikte im Miteinander. Insbesondere bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, speziell der KVB-Fahrzeuge, kommt es häufig zu kon-



fliktbehafteten Ereignissen mit anderen Fahrgästen oder Mitarbeitenden der Kölner Verkehrsbetriebe.

„Man will selbst aktiv sein, nicht immer auf Hilfe angewiesen sein.“

Im Rollstuhl sitzender Teilnehmer der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zu schmale Gehwege sowie der generell vielerorts mangelhafte Zustand der Wegequalität schränken die Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen enorm ein. Sie müssen oft auf die Fahrbahnen ausweichen, weil Gehwege blockiert werden. Das Ausweichen auf die Straße sorgt wiederum für Probleme, weil sie dort mit Hindernissen in Form von Schlaglöchern konfrontiert werden. Eine zusätzliche Gefahrenquelle birgt der fließende Verkehr.

Als Ergebnis der Beteiligungen ist eine Fülle von städtebaulichen und verkehrlichen Barrieren und Mängeln erfasst worden, die in den Kriterienkatalog (vgl. Kapitel 2) eingeflossen sind.

„Jede Erschütterung tut mir weh!“

Rollstuhlfahrende Teilnehmerin

Im Verlauf der in Mülheim-Nord durchgeführten Veranstaltungen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass oft schon kleine bauliche Maßnahmen große Erleichterung bringen. Allein die Instandsetzung von Gehwegen und Fahrbahnen oder eine bessere Beleuchtungssituation wären schon sehr hilfreich.

Bei den Begehungen bestätigte sich, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderung äußerst heterogen ist und sehr unterschiedliche Gestaltungsanforderungen an den öffentlichen Raum stellt.

„Jeder, der was plant, sollte einmal selber im Rollstuhl sitzen. Planer sollten mal einen halben Tag selber im Rollstuhl fahren müssen.“

Im Rollstuhl sitzende Teilnehmerin der Öffentlichkeitsveranstaltung

Einfache, aber doch wichtige Erkenntnis aus den partizipativen Schritten des Modellprojekts ist, dass vor allem das persönlich übermittelte Wissen der Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung dazu führt, dass diese berücksichtigt werden. Daher sollten bei jeder Planung im öffentlichen Raum Experten in eigener Sache mit unterschiedlichen Einschränkungen beteiligt werden.

Abbildung 2: Zugeparkter taktiler Übergang



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Die Bildung eines Bewusstseins für Inklusion und Barrierefreiheit, Generationengerechtigkeit und Teilhabe für jede/n markiert einen zentralen Erfolgsfaktor. Bereits ab dem Kindesalter sollte ein rücksichtsvolles und gutes Miteinander aller Menschen thematisiert werden, um so früh wie möglich einem Nebeneinander von Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken und Inklusion ermöglichen zu können. Die

Inklusion an Schulen stellt einen wichtigen Schritt dar. Derzeit ist nach Meinung der Teilnehmenden ein Bewusstsein der diversen „Problemlagen“ zu Barrieren und Hindernissen nicht gegeben. Von hoher Relevanz und Wichtigkeit wird gerade die Bewusstseinsbildung auf der Ebene der Planerinnen und Planer sein. Daher wird neben der Beteiligung an Planung vor allem eine stadtweit angelegte Bewusstseinskampagne gefordert, um generell auf die Belange der Menschen mit Behinderung hinzuweisen.

Abbildung 3: Fehlende Bordsteinabsenkung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Die teilnehmenden Personen betonen immer wieder, wie wichtig die Chance auf Eigenständigkeit ist. Barriere jeglicher Art führt dazu, dass viele Teilnehmende ständig auf Hilfe angewiesen sind, um die sie bitten müssen. Es wurde deutlich, dass genau dies nicht gewünscht ist. Barrieren nehmen Lebensqualität, sie sind nicht „nur“ ein konkretes Hindernis, sondern haben Folgen für Selbstbewusstsein und Selbstverständnis. Das Wissen darum und die Sensibilität dafür könnte nach Meinung der Diskutanten schon viel bewirken.

4.4 Methodenreflexion zur Beteiligung

Insgesamt wurden neun sehr unterschiedlich gestaltete Beteiligungsveranstaltungen für Anwohnerinnen und Anwohner in beiden Projektquartieren durchgeführt. Unterschiede bestanden in der Form der Ansprache der Teilnehmenden. In der Kannebäcker-Siedlung in Humboldt-Gremberg wurden alle Anwohnenden mittels Posteinwurf zu den Veranstaltungen eingeladen und auf dem Wochenmarkt und beim Kalker Aktionstag direkt und persönlich angesprochen. Der ortsansässige Seniorenverein warb ebenfalls für das Projekt.

Abbildung 4: Einladungsflyer in der Kannebäcker-Siedlung

Die Oberbürgermeisterin 

Siedlung für alle!

Wie inklusiv ist das Quartier?

**Barrieren abbauen?
Die Siedlung für alle verbessern?**

Beteiligen Sie sich jetzt und helfen Sie, Ihr Veedel lebenswerter zu gestalten!

Beteiligungsveranstaltung:
18. Juni 2018 | 16:30 Uhr
Ort: Ort wird noch bekannt gegeben

**Information zum Projekt
„Wie inklusiv ist das Quartier?“**

Das Projekt zur Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit trägt den Namen „Wie inklusiv ist das Quartier?“. Es ist Teil des Programms „Starke Veedel – Starke Köln“. Das Ziel dieses Projekts ist ein Katalog mit Grundsätzen, wie Wohnsiedlungen in ganz Köln alten- und behindertengerechter gestaltet werden können und mit dem Planungseinrichtungen in Zukunft planen und arbeiten können. Die Stadt soll für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein lebenswerter Ort sein. Als Beispiele sind die Kannebäcker-Siedlung und die Berliner Straße in Köln-Mülheim ausgewählt worden.

Spaziergänge:

Freitag, 08. Juni 2018 | 11 Uhr
Treffpunkt: Ehemaliges Waschhaus am Hillscheider Weg 14

Samstag, 09. Juni 2018 | 11 Uhr
Treffpunkt: Ehemaliges Waschhaus am Hillscheider Weg 14

In einem zweiten Schritt wird es eine Beteiligungsveranstaltung zu diesem Thema geben. Dazu sind alle Bewohnerinnen und Bewohner herzlich eingeladen. Gemeinsam mit Vertretern verschiedener Einrichtungen und Organisationen wollen wir über Ihre Erfahrungen diskutieren, gemeinsam planen und Lösungen erarbeiten.

Kontakt für weitere Informationen:
Isabel Maniura
Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
Neumarkt 49
50667 Köln
Telefon: 0221 9407-222
imaniura@stadtplanung-dr-jansen.de

 Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH



Sie benötigen eine Übersetzung durch Gebärdendolmetscher oder anderweitige Hilfe?
Bitte melden Sie Ihren Bedarf bis spätestens zwei Wochen vor den jeweiligen Terminen an.  

Quelle: Darstellung: Stadt Köln, 2018; Inhalte und Fotos: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Im Quartier Berliner Straße in Mülheim-Nord sprachen Multiplikatoren Menschen mit Behinderung gezielt an, die sie auch zu den Veranstaltungen begleiteten.

Die Interviews mit der Zielgruppe wurden mündlich in teilstrukturierter Form durchgeführt. Trotz einer thematischen Eingrenzung und der Zuhilfenahme eines Leitfadens mit vorformulierten Fragen wurde die Form des Interviews an das Relevanzsystem der Befragten flexibel angepasst. Da eine Erhebung nie losgelöst vom Forschungsobjekt erfolgen kann, sind Effekte auf das Antwortverhalten niemals gänzlich zu vermeiden (Interviewereffekt).

Abbildung 5: Beteiligung von gehörlosen Anwohnerinnen und Anwohnern an der Berliner Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Die teilnehmende Beobachtung erfolgte offen und mit Wissen der Befragten. Das Gutachterteam nahm während der Erhebung am Spaziergang teil. Die Route des Quartiersrundgangs innerhalb der Kannebäcker-Siedlung war vorab mit der Stadtteilakteurschaft abgestimmt worden, konnte also nicht durch die Teilnehmenden vorgegeben werden. Daraus ergab sich eine gewisse Künstlichkeit in der Erhebungssituation. Grund war, dass die konstruierte Route ein thematisch möglichst breites Spektrum der projektrele-

vanten Handlungsbedarfe offenlegen sollte, ggf. wurden die Teilnehmenden auch vor neue Hindernisse gestellt, die unter Umständen bislang innerhalb der Siedlung nicht wahrgenommen wurden. Das Gutachterteam nahm also eine aktive Rolle während der Erhebung vor Ort ein. So kam es auch zu kleineren Eingriffen, beispielsweise in Form von Nachfragen und Erläuterungen.

Abbildung 6: Quartiersrundgang in der Kannebäcker-Siedlung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Bei drei weiteren Veranstaltungen in Humboldt-Gremberg wurden durch die Methode problemzentrierter Diskussionen Handlungsbedarfe bzgl. der Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit vor Ort identifiziert. In Form von teilstrukturierten, nicht-standardisierten dialogischen Interviews, die je nach Veranstaltungsformat mal in Kleingruppen, mal in größeren Kreisen diskutierend geführt wurden, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner zur Erzählung angeregt. Zumeist gaben die Gutachter einen Anstoß, zu erzählen. Die Rolle der Interviewenden lag im weiteren Veranstaltungsverlauf zumeist darin, durch Verständnisfragen den Erkenntnisgewinn maximal zu gestalten und die thematische Fokussierung aufrechtzuerhalten. Die Interviewenden nahmen so situationsbedingt teilweise

kaum, teilweise etwas stärkeren Einfluss auf den inhaltlichen Veranstaltungsverlauf.

In Mülheim-Nord an der Berliner Straße wurde im Rahmen aller durchgeführten Beteiligungsrundgänge die Methodenkombination aus teilnehmender Beobachtung und problemzentrierten Interviews realisiert. Auch im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung auf einem Spielplatz im Quartier wurde diese methodische Mischung gewählt.

Abbildung 7: Rundgang mit Bewohnenden eines Senioren- und Behindertenwohnheims an der Berliner Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Grundsätzlich wurde an der Berliner Straße eine weniger strukturierte Form der Interviewführung gewählt als im Quartier Kannebäcker-Siedlung. Auch die teilnehmende Beobachtung war offener angelegt. Generell orientierten sich die Partizipationsspaziergänge entlang der Berliner Straße mehr an der Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden. Dadurch ergab sich eine für alle Beteiligten weniger künstliche, natürliche Situation. Anhand einer vorab nicht festgelegten Route ließ sich das Gutachterteam entlang der Lebenswirklichkeit der Interviewten Problembereiche und Handlungsbedarfe vor Ort aufzeigen. Auch die Rolle des Gutachterteams unterschied

sich von der in der Kannebäcker-Siedlung: Die Beobachtung war passiv teilnehmend. Es handelte sich ausschließlich um eine Begleitung der Situation, ein Eingriff fand nicht statt.

Abbildung 8: Beteiligungsveranstaltung an der Berliner Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung in Mülheim-Nord wurden mithilfe einer problemzentrierten Diskussion weitere Handlungsbedarfe für ein barrierefreies und generationengerechtes Quartier gesammelt. Die Ansprache der Teilnehmenden über soziale Akteure vor Ort erfolgte indirekt. Um die thematisch relevanten Zielgruppen zu erreichen, wurde der mittelbare Zugang über Multiplikatoren gewählt. Die Beteiligten sind daher in keiner Weise repräsentativ für die Grundgesamtheit der Bewohnerschaft vor Ort. Dennoch muss kritisch reflektiert werden, dass über diese Akquiseform nur Personen erreicht werden, die in Kontakt mit den Akteuren stehen, also in irgendeiner Form organisiert sind bzw. institutionell vertreten werden. Auch in diesem Quartier ist die Auswahl der Teilnehmenden also selektiv verzerrt, da tendenziell Personen erreicht werden, die zum Beispiel verhältnismäßig mobil und gut vernetzt sind. Personen mit Migrationshintergrund konnten über die gewählte Ansprache nicht für das

Projekt gewonnen werden. Hierbei zeigt sich, dass eine Ansprache über das reine Merkmal der Behinderung unzureichend ist, um Menschen mit Behinderung und gleichzeitig vorliegendem Migrationshintergrund zu beteiligen.

Abbildung 9: Ergebnispräsentation beim Mieterfest der GAG Immobilien AG in der Kannebäcker-Siedlung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Mit dem Bearbeitungsdesign geplant war die Alltagsbegleitung eines Betroffenen über einen Tag hinweg, zum Einkaufen, zu Freizeitaktivitäten etc. Die alltägliche Lebenswelt wäre für den Planenden hautnah mitzuerleben, die Erhebungssituation wäre unmittelbarer und direkt gewesen, um alle Barrieren an einem Tag zu erfassen. Dies hat sich als schwierig herausgestellt, da zum einen die Bereitschaft von Probanden fehlte, zum anderen es für viele zu anstrengend gewesen wäre. Daher wurde in der Berliner Straße ein zweistündiger Rundgang vereinbart, wobei die Teilnehmenden den Weg selbst bestimmt haben.

Die aufsuchende Art der Beteiligung und die Ansprache über bekannte Stadtteile wurde nicht nur von den Befragten ausdrücklich gewünscht und befürwortet. Auch stellte sie aus Sicht der Teilnehmenden den optimalen Weg zur Zielerreichung dar, da dies eine möglichst niedrigschwel-

lige Zugangsmöglichkeit implizierte. Begrüßt wurde auch, dass für die Beteiligung der Wohnort nicht verlassen werden musste.

Abbildung 10: Rundgang mit bewegungsbehinderten Anwohnerinnen und Anwohnern an der Berliner Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

Das Interesse an den Quartiersrundgängen war bei Personen mit Gehbehinderung am höchsten. Die überproportionale Teilnahme von Personen mit Gehbehinderung ist bei der Betrachtung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Gleichwohl konnten Quartiersrundgänge realisiert werden, um die Aussagen von gehörlosen Menschen mit und ohne kognitive Beeinträchtigung in die Ergebnisse einfließen zu lassen. Ebenfalls sehr positiv zu werten ist, dass eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt werden konnte.

4.5 Fazit zum Modellprojekt

Die inhaltlichen Anmerkungen aller Beteiligten zum Zustand der Barrierefreiheit in den Quartieren haben im Kern viele Erkenntnisse bestätigt: Stolpersteine, defekte oder fehlende Aufzüge, Hürden an Haltestellen, zu enge Fußwege und zugeparkte Übergänge sind ein Hindernis und ein Ärgernis für alle. Durch die Begehungen wurde aber auch die Häufigkeit der Hindernisse aufgezeigt. Zudem konnten technische Anforderungen an die bauliche Umsetzung von Barrierefreiheit sowie Erfahrungen und Wissen von Behindertenverbänden auf übergeordneten Ebenen auch auf Ebene der Quartiere überprüft werden.

Das Gutachterteam erkannte durch die anschauliche Darstellung die massiven Auswirkungen der Barrieren, zum Beispiel, welche Umwege ein Rollstuhlfahrer in Kauf nehmen muss, welche Belastungen für Rücken und Akkus auftreten, wenn Bordsteine zu hoch sind und welche zeitlichen und faktischen Probleme entstehen, wenn der Aufzug zur Stadtbahnhaltestelle defekt ist. Nur durch diese anschaulichen Darstellungen kann die Perspektive und Sensibilität von Planenden verändert werden, und nur durch die Beteiligung der Betroffenen und die intensive Beschäftigung mit den Belangen kann ein besseres Bewusstsein auf der Ebene der Planenden geschaffen werden.



5 Ausblick

Mit der Vorlage dieses Kriterienkatalogs verbindet die Stadt die Hoffnung, Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit als zentrale und selbstverständliche Themen bei der Planung und Entwicklung von Quartieren zu etablieren. Wichtig ist, dass die in dem Kriterienkatalog beschriebenen Vorgaben für alle in der Stadt Köln mit dem Planen und Bauen Befassten zur Selbstverständlichkeit und die Maßgaben des Kriterienkatalogs von Anfang an beachtet werden. Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit sind Voraussetzung für inklusive Quartiere.

Die Barrierefreiheit inklusiver Quartiere startet mit den ersten Entwurfsüberlegungen, setzt sich in der Bauausführung um und erfordert regelmäßige Kontrollen und Unterhaltung, um die Barrierefreiheit dauerhaft zu sichern.

Quartiersentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie benötigt stadtteilbezogene Arbeits- und Organisationsformen, die Zusammenarbeit vieler Akteure und Akteurinnen im Quartier sowie die fachliche Begleitung und Unterstützung auf gesamtstädtischer Ebene. Die frühzeitige Einbindung von Schlüsselpersonen auf Quartiersebene ist eine große Hilfe für Planer und Planerinnen. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit ist Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Dabei sind insbesondere die fachübergreifende Kooperation und das ressortübergreifende Agieren eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen inklusiver Planungen.

Mit dem Kriterienkatalog erhält das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ neue Bedeutung. Wenn die räumlichen Distanzen zwischen den Orten des Wohnens und des Arbeitens, der Nahversorgung, der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Bildungseinrichtungen, der Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und den Nachbarschaftstreffs möglichst gering gehalten werden, trägt dies schon viel zur Inklusion in Quartieren bei. Insbesondere für Menschen mit Behinderung, für Kinder und für ältere Menschen sind größere Distanzen ein Problem, das sie in ihrer Eigenständigkeit stark einschränkt. Lange Wege verhindern, dass ein selbstständiger Alltag möglich ist. Wenn dann die Zugänglichkeit und Teilhabemöglichkeit auf allen Ebenen für alle Menschen gesichert ist, ist ein inklusives Quartier geschaffen.

Dabei bedarf inklusive Quartiersentwicklung inklusiver Beteiligungsformen. Hierfür sind zielgruppenspezifische Ansätze im Hinblick auf Ansprache, Form und Durchführung zu wählen. Eine einfache, aber doch wichtige Erkenntnis aus der Erhebungsphase des Modellprojekts ist, dass der persönliche Kontakt mit Menschen mit Behinderung dazu führt, dass deren Belange verstanden und in der Folge auch beachtet werden. Durch diese anschaulichen Darstellungen verändert sich die Perspektive und Sensibilität von Planenden.

6 Literatur

6.1 Handbücher und Konzepte der Stadt Köln

Stadt Köln. Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

Stadt Köln. Amt für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln: Planerhandbuch, 2012

Stadt Köln. Amt für Straßen und Verkehrstechnik: 3. Nahverkehrsplan Köln, 2017

Stadt Köln. Amt für Landschaftspflege und Grün: Grünhandbuch Köln, 2018

Stadt Köln. Stadtraummanagement: Gestaltungshandbuch. Gesamtstrategie für den öffentlichen Raum der Stadt Köln, 2018

Stadt Köln. Dezernat für Bildung, Jugend und Sport: Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum. Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018, 2018

6.2 Ergänzende und weiterführende Literatur

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Stadtquartiere für Jung und Alt, 2010

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zu inklusivem Planen von Baumaßnahmen des Bundes, 2016

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Stadtquartiere für Jung und Alt, 2010

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Barrieren in Stadtquartieren überwinden, 2012

Handelsverband Deutschland: Qualitätszeichen "Generationenfreundliches Einkaufen",
<https://www.generationenfreundliches-einkaufen.de/>

Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation/Bundesministerium für Bildung und Forschung: Checkliste Altersgerechte Quartiersentwicklung, Januar 2012

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen: Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum, 2012

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW: Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe, 2015

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: Berlin-Design for all – Öffentlicher Freiraum, 2011

Städtetag Baden-Württemberg: Inklusive Wohnquartiere. Erkenntnisse und Kommunale Beispiele aus der Praxis für die Praxis, November 2014

Q8 – Quartiere bewegen: Eine Mitte für Alle. Inklusive Stadtentwicklung in Hamburg-Altona, 2017



7 Anhang

A Steckbriefe zu den modellhaft untersuchten Quartieren

Steckbrief	Kannebäcker-Siedlung im Stadtteil Humboldt-Gremberg
	
Einwohner	2.224
Jugendquotient (bis unter 18 Jahren)	34 (Köln: 24) <i>Der Jugendquotient gibt an, wie viele Menschen unter 18 Jahre auf 100 Personen von 19 bis unter 65 Jahre kommen. Da die Altersgruppe der Jüngeren nur 17 Jahrgänge umfasst, die der Bevölkerung im Erwerbsalter hingegen 47, sind die Jahrgänge im Durchschnitt gleich stark besetzt, wenn der Jugendquotient bei 36 liegt (17/47*100). Ein Jugendquotient unter 36 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter.</i>
Altenquotient (65 Jahre und älter)	43 (Köln: 26) <i>Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, also nach aktueller Definition der 65-Jährigen und Älteren zu den 18 bis unter 65-Jährigen. Ein hoher Altenquotient besagt, dass es relativ viele ältere Menschen in einer Bevölkerung gibt.</i>
Anteil der Personen ab 65 Jahren an der Einwohnerschaft	24 (Köln: 18) <i>Der Anteil der Personen ab 65 Jahren gibt wieder, wie hoch der relative Anteil an Personen an der Gesamteinwohnerschaft ist.</i>
Anteil Personen mit Migrationshintergrund	60 (Köln: 38) <i>Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund gibt wieder, wie hoch der relative Anteil von Personen an der Gesamteinwohnerschaft ist. Die Abgrenzung der Einwohner mit Migrationshintergrund wird durch Kombination verschiedener Merkmale (u.A. Staatsbürgerschaft, Migration in 1., 2., 3. Generation, Aussiedler ...) aus dem Einwohnermeldeverfahren ermittelt.</i>
Anteil Personen ohne deutschen Pass	34 (Köln: 19) <i>Der Anteil der Personen ohne deutschen Pass gibt wieder, wie hoch der relative Anteil von ausländischen Personen an der Gesamteinwohnerschaft ist.</i>
Personen mit SGB II (sog. Hartz IV) im Stadtteil	11 (Köln: 6) <i>Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die betrachtete Bevölkerungsgruppe im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.</i>
Analyse der Sozialdaten	<p>Die Kannebäcker-Siedlung weist mit einer Bevölkerungsdichte von 158,9 Einwohnern/ha eine dichte Besiedlung auf. Betrachtet man zuallererst die Altersstruktur, so fallen vor allem die Anteile der unter 18-Jährigen und der über 80-Jährigen im Quartier auf: Beide Werte sind verglichen mit der Gesamtstadt Köln relativ hoch, was sich nicht zuletzt auch im Jugend- und Altenquotient widerspiegelt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Bevölkerung zwischen 30 und 65 Jahren auf einem extrem niedrigen Niveau. Mit 42,5 % der Gesamtbevölkerung der Siedlung stellt das Quartier innerhalb der 294 Stadtviertel Kölns den 276. Rang dar.</p> <p>Hinsichtlich der Bevölkerungswanderung (Zu- und Fortzug) innerhalb des Quartiers ist festzustellen, dass die Werte nur in zwei der 294 Quartiere Kölns noch niedriger liegen, sodass im Viertel eine relativ geringe Bevölkerungsfly-</p>

tuation festgestellt werden kann. Dieser Trend wird bestätigt, wenn man sich die durchschnittliche Wohndauer im Quartier anschaut. 19,1 % der ansässigen Bevölkerung wohnen bereits länger als 30 Jahre im Quartier, was innerhalb Kölns ebenfalls zu den Spitzenwerten zählt. Gleichzeitig sind die Anteile derer, die in den letzten fünf Jahren zugezogen sind, im stadtweiten Vergleich sehr niedrig.

Den Familienstand betrachtend fällt auf, dass zum einen der Anteil der Ledigen an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise gering und zum anderen jener der Verwitweten wiederum auffällig hoch ist. Auch hier lässt sich ein Zusammenhang zur langen Wohndauer und dem hohen Altenquotienten feststellen. 60,1 % der Bevölkerung in der Kannebäcker-Siedlung haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass liegt bei 28 %. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist zwar innerhalb der Stadt Köln hoch ausgeprägt, allerdings für die rechtsrheinischen Nachbarstadtteile und -veedel eher durchschnittlich (vgl. Humboldt-Gremberg gesamt: 57,8 %, Kalk: 62,5 %, Vingst: 63,2 %, Ostheim: 62,6 %, Gremberghoven: 70,3 %). Die größten Gruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellen mit 26,5 % die italienische Community und mit 23,7 % die Türkeistämmigen.

Lage des Quartiers

Die Kannebäcker-Siedlung (auch Westerwaldsiedlung genannt) befindet sich im Südwesten des rechtsrheinischen Kölner Stadtteils Humboldt-Gremberg. Durch die B 55 (Deutzer Ring) und die L 124 (Östliche Zubringerstraße), welche die Siedlung von Westen und Süden begrenzen, ist sie verkehrstechnisch – was den motorisierten Individualverkehr angeht – gut erschlossen. Zwei Buslinien, die nördlich und östlich an der Siedlung vorbeiführen, sorgen auch in diesem Bereich für eine angemessene Anbindung an die anderen Kölner Stadtteile.

Städtebauliche Analyse

Die Kannebäcker-Siedlung stellt aus städtebaulicher Sicht ein sehr homogenes Quartier dar. Sie fungiert als Wohnsiedlung, die Ende der 1960er-Jahre aus einheitlichen Wohnplattenbauten entstanden ist. Entsprechend den planerischen Grundsätzen dieser Zeit gestaltet sich auch das Ambiente der Siedlung: Die Verkehrsinfrastruktur ist großzügig angelegt und der Straßenraum dominiert mit den Hauptachsen Kannebäckerstraße, Vallendarer Straße und Westerwaldstraße das Quartier. Von diesen Straßen gehen kleinere Sackgassen zu den umliegenden Gebäuden ab. Im Norden und auf einer Nord-Süd-Achse durch das Veedel dominieren Grünanlagen mit einer vorhandenen Wegestruktur das Gebiet und grenzen es zugleich nach Norden vom historisch gewachsenen Teil des Stadtteils Humboldt-Gremberg ab. Ost-, Süd- und Westseite des Veedels werden durch Verkehrsinfrastruktur (Autobahnzubringer, Bundes- und Landesstraßen sowie eine Eisenbahntrasse) abgegrenzt, sodass das Gebiet in sich sehr geschlossen erscheint. Die Gebäude sind zum größten Teil im Besitz des kommunalen Wohnungsunternehmens GAG Immobilien AG, dessen Hauptaktionär die Stadt Köln ist. Derzeit laufen im gesamten Quartier umfassende Sanierungsmaßnahmen und Aufwertungen, die von der GAG Immobilien AG durchgeführt werden.

Analyse der Versorgungsstruktur

Im Quartier selbst gibt es keine Möglichkeiten der Nahversorgung. In unmittelbarer Nähe befindet sich auf der Gremberger Straße ein kleines Nahversorgungszentrum, das die Bedürfnisse des täglichen Bedarfs abdeckt. Einmal pro Woche findet auf dem ebenfalls von der Siedlung aus fußläufig erreichbaren Marktplatz zudem ein Wochenmarkt statt. Mit dem Auto oder Bus (oder in etwa 20 Minuten auch fußläufig erreichbar) sind zudem weitere Einkaufsmöglichkeiten im Stadtteil selbst und im Nachbarstadtteil Kalk vorzufinden, die ein breites Angebot über den täglichen Bedarf hinaus bieten. So



befindet sich in den weiter östlichen gelegenen Siedlungsbereichen von Humboldt-Gremberg ein Versorgungsstandort mit einem Real SB-Warenhaus und zwei Lebensmitteldiscountern. Im Stadtteil Kalk, rund 20 Gehminuten bzw. 15 Fahrminuten von der Kannebäcker-Siedlung entfernt, liegt entlang der Kalker Hauptstraße das Bezirkszentrum Kalk mit dem Einkaufszentrum Köln Arcaden. Hier ist über den periodischen Bedarf hinaus eine Versorgung mit aperiodischen Bedarfsgütern wie Bekleidung und Einrichtung gegeben.

Ähnlich gestaltet sich die gastronomische Situation im Veedel. In der Siedlung selbst finden sich keine gastronomischen Angebote. Mit Ausnahme einer Eisdiele auf der Gremberger Straße sind die nächsten gastronomischen Betriebe ebenfalls im Bereich der Taunusstraße, am Marktplatz und im weiteren Verlauf der Gremberger Straße angesiedelt. Die Auswahl ist im Stadtteil relativ begrenzt, sodass unter Umständen auch in diesem Bereich wieder auf die Nachbarstadtteile Deutz und Kalk zurückgegriffen wird, die eine deutlich größere Auswahl an gastronomischen Angeboten aufweisen.

Einzelne Fach- und Allgemeinmediziner sind in den angrenzenden Bereichen zur Kannebäcker-Siedlung (Taunusstraße, Marktplatz) verortet. Weitere Angebote des Gesundheitsbereichs sind zudem in der Rolshover Straße und Kalker Hauptstraße anzutreffen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich jeweils in den Nachbarstadtteilen. Dies sind zum einen das Eduardus-Krankenhaus in Deutz, das sich in etwa 1 km Entfernung zum Quartier befindet und zum anderen das Evangelische Krankenhaus Kalk.

Im Gegensatz zu den vorherrschenden Strukturen im Stadtteil Humboldt-Gremberg und auch im Nachbarstadtteil Kalk, die eine städtebauliche Einheit bilden, kann das Quartier Kannebäcker-Siedlung als sehr grün bezeichnet werden. Nicht nur innerhalb der Siedlung sind bedingt durch die Grünachsen an sich genügend Flächen vorhanden, auch unterstreicht der angrenzende Humboldtpark – eine der wenigen Grünanlagen im Stadtteil – diesen Eindruck. Hinter dem südlich verlaufenden Zubringer schließt sich unmittelbar die große Fläche des Deutzer Friedhofs an, an dem vorbei der Wissener Weg in Richtung Rhein führt. Das Naherholungsgebiet Poller Wiesen ist fußläufig innerhalb von 20 Minuten erreichbar. In westlicher Richtung führt der Reitweg in Richtung Deutz an großzügig gestalteten Grün- und Sportflächen der Technischen Hochschule Köln vorbei. Auch in dieser Richtung sind der Rhein und der Deutzer Rheinboulevard in 20 bis 25 Minuten fußläufig erreichbar; sie haben somit eine wichtige Funktion im Bereich der Naherholung.

Sozialintegrative Infrastruktur

Am Rande der Siedlung liegen ein Kindergarten sowie die Katholische Kirche Sankt Engelbert mit einem zugehörigen Pfarrheim, das einen Raum für Veranstaltungen und Treffen bietet und zudem eine kleine Bibliothek beheimatet. Im ebenfalls angrenzenden Humboldtpark finden regelmäßige Treffen des Bürgervereins Humboldt-Gremberg für Senioren statt.

Des Weiteren sind in den angrenzenden Bereichen rund um das Quartier auch die Gemeinschaftsgrundschule Westerwaldstraße, das Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg sowie die Martin-Köllen-Förderschule ansässig.



- | | |
|---|--|
| Grünfläche | Kindertageseinrichtung |
| Friedhof | Kindertageseinrichtung und Familienzentrum |
| Sportplatz | Jugend(hilfe)angebot |
| Nahversorgungsangebot | Pflege- und Hilfsangebot für Senioren |
| Haltestelle | Angebot für Menschen mit Behinderung |
| Haltestelle barrierefrei (☐ gar nicht, ☐ teilweise, ☐ voll) | Arbeitsprojekt |
| Arbeit | Wohnprojekt |
| Arztpraxis | Wohnungswesen |
| Apotheke | Interessenvertretung Stadtteil |
| Grundschule | Begegnungszentrum |
| weiterführende Schule | religiöses Zentrum |
| Berufskolleg | Sportangebot |
| Hochschule | Spielangebot |
| Akademie/Schulungs- und Weiterbildungszentrum | |



Steckbrief

Berliner Straße im Stadtteil Mülheim-Nord



Einwohner (31.12.2017)

7.423

Jugendquotient (bis unter 18 Jahren)

28 (Köln: 24) *Der Jugendquotient gibt an, wie viele Menschen unter 18 Jahre auf 100 Personen von 19 bis unter 65 Jahre kommen. Da die Altersgruppe der Jüngeren nur 17 Jahrgänge umfasst, die der Bevölkerung im Erwerbsalter hingegen 47, sind die Jahrgänge im Durchschnitt gleich stark besetzt, wenn der Jugendquotient bei 36 liegt ($17/47 \cdot 100$). Ein Jugendquotient unter 36 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter.*

Altenquotient (65 Jahre und älter)

18 (Köln: 26) *Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, also nach aktueller Definition der 65-Jährigen und Älteren zu den 18 bis unter 65-Jährigen. Ein hoher Altenquotient besagt, dass es relativ viele ältere Menschen in einer Bevölkerung gibt.*

Anteil der Personen ab 65 Jahren an der Einwohnerschaft

13 (Köln: 18) *Der Anteil der Personen ab 65 Jahren gibt wieder, wie hoch der relative Anteil an Personen an der Gesamteinwohnerschaft ist.*

Anteil Personen mit Migrationshintergrund

64 (Köln: 38) *Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund gibt wieder, wie hoch der relative Anteil von Personen an der Gesamteinwohnerschaft ist. Die Abgrenzung der Einwohner mit Migrationshintergrund wird durch Kombination verschiedener Merkmale (u.A. Staatsbürgerschaft, Migration in 1., 2., 3. Generation, Aussiedler ...) aus dem Einwohnermeldeverfahren ermittelt. Die Personen werden mit den Ausländern zusammengefasst.*

Anteil Personen ohne deutschen Pass

34 (Köln: 19) *Der Anteil der Personen ohne deutschen Pass gibt wieder, wie hoch der relative Anteil von ausländischen Personen an der Gesamteinwohnerschaft ist.*

Personen mit SGB II (sog. Hartz IV) im Stadtteil

11 (Köln: 6) *Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die betrachtete Bevölkerungsgruppe im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.*

Analyse der Sozialdaten

Mülheim-Nord weist mit 89,4 Einwohnern/ha auf den ersten Blick eine im Vergleich zur Gesamtstadt Köln sehr durchschnittliche Bevölkerungsdichte auf. Allerdings werden in der statistischen Einordnung des Stadtviertels von der Stadt Köln auch die nördlich vom Autobahnzubringer gelegenen Industrie- und Gewerbeareale hinzugerechnet, in denen nur vereinzelt Wohnbebauung zu finden ist. Betrachtet man auf einer kleinteiligeren Ebene die Gebiete insbesondere unmittelbar an der Berliner Straße, so ergibt sich dort eine Bevölkerungsdichte mit Spitzenwerten von bis zu 290,8 Einwohner/ha, die Rückschlüsse auf die ausgeprägte Urbanität des Untersuchungsgebiets zulassen.

Die Altersstruktur im Quartier ist vergleichsweise jung. Während die prozentuelle Anzahl der Gruppen der 65- bis 80-Jährigen mit 9,8 % (Köln: 12,5 %) sowie der über 80-Jährigen mit 2,5 % (Köln: 5,0 %) deutlich unter dem Durchschnitt liegen, sind die unter 18-Jährigen mit 19,4 % (Köln: 16,1 %) sowie die 18- bis 30-Jährigen (20,5 %, Köln: 16,9 %) überrepräsentiert. Diese Tendenz

lässt sich auch mit Blick auf den Alten- und Jugendquotienten bestätigen, die im Vergleich zur Gesamtstadt über- beziehungsweise unterdurchschnittlich hoch ausfallen.

Betrachtet man des Weiteren die Zu- und Fortzugssalden, so lassen sich auch hier Besonderheiten konstatieren. Sowohl der Zuzug ins Quartier aus anderen Städten als auch der Wegzug aus dem Quartier in andere Stadtteile oder über die Stadtgrenzen hinaus sind vergleichsweise stark ausgeprägt. Der Gesamtsaldo aller Binnenzu- und -fortzüge rangiert mit -2,3 % auf dem 272. Rang der 294 Stadtviertel Kölns. Das Gebiet ist dementsprechend von einem sehr hohen Binnenfortzug geprägt und unterliegt einem ständigen Wechsel der Bewohnerschaft. Es scheint als eine Art Durchgangsort zu fungieren.

53,9 % aller Bewohner des Quartiers sind ledig, was im gesamtstädtischen Vergleich (Köln: 48,4 %) einen vergleichsweise hohen Wert darstellt. Zugleich ist der Anteil der Geschiedenen ebenfalls überdurchschnittlich hoch, während jener der Verheirateten unterdurchschnittlich gering ist. 63,5 % der Einwohner haben einen Migrationshintergrund. Auch dieser Wert fällt im Vergleich (Köln: 38,2 %) außerordentlich hoch aus. Mit 38,5 % türkeistämmigen Bürgern gehört das Quartier zu den Gebieten innerhalb Kölns, in denen diese Gemeinde prozentual gesehen am stärksten vertreten ist. Die nächstgrößere Gruppe stammt mit 14,3 % aus Bulgarien – auch dieser Wert ist für Köln auffällig (Durchschnitt: 3,8 %) und stellt innerhalb aller 294 Stadtquartiere den 4. Rang dar. Die italienische sowie polnische Community sind mit 8,2 % beziehungsweise 5,0 % im stadtweiten Vergleich durchschnittlich stark vertreten. Der Anteil der Personen ohne deutschen Pass ist mit rund 43 % ebenfalls sehr hoch ausgeprägt, stellt aber nicht den Kölner Spitzenwert dar.

Lage des Quartiers

Das Quartier um die Berliner Straße liegt im Norden des rechtsrheinischen Kölner Stadtteils Mülheim, der mit über 40.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste der Rheinmetropole ist. Das Gebiet ist durch die B 8 und den Mülheimer Autobahnzubringer sowie durch die Straßenbahnlinie 4 und diverse Buslinien sehr gut an das innerstädtische Verkehrsnetz der Stadt Köln angebunden. Abgegrenzt werden kann es durch den Clevischen Ring im Westen, die Bahnlinien im Osten und Süden sowie den Autobahnzubringer im Norden.

Städtebauliche Analyse

Das Gebiet um die Berliner Straße in Mülheim-Nord ist aus städtebaulicher Sicht betrachtet heterogen, wobei sich drei großflächige Areale mit ähnlichen Hauptmerkmalen feststellen lassen. Das Gebiet zwischen Von-Sparr-Straße, Hacketäuerstraße, Tiefenthalstraße und Clevischer Ring fällt hinsichtlich seiner homogenen baulichen Struktur auf. In diesem Gebiet findet sich eine Großwohnsiedlung mit Punkthochhäusern. Eine einheitliche, reine Wohnbebauung mittlerer Höhe, in Plattenbauweise errichtet, prägt diesen Teil des Quartiers. Zum Ring hin stehen höhere Mehrparteienhäuser mit bis zu neun Stockwerken.

Rund um die Bredemeyerstraße, Rixdorfer Straße und Steinkaulerstraße im Osten des Quartiers ist die vorherrschende Bebauung typisch für die Nachkriegszeit und die 1960er Jahre. Schlichte und einfach gestaltete Reihenhäuser prägen hier das Stadtbild.

Das aus städtebaulicher Sicht dritte und in sich heterogenste Gebiet bilden die Areale entlang der Berliner Straße, die im Norden durch die Hacketäuerstraße begrenzt werden, im Westen vom Clevischen Ring und im Osten von der Tiefenthalstraße. Hier finden sich zu großen Teilen noch gründerzeitliche Strukturen in Blockrandbebauung mit einer typischen Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe/Einzelhandel. Im Südosten dieses Gebiets an der Markgrafenstraße sind zudem kleinere Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden, die sich an das ehemalige Industrieareal um die Schanzenstraße



anschießen und von diesem nur durch die Straße und die Straßenbahnlinie abgegrenzt werden.

Analyse der Versorgungsstruktur

Im Quartier selbst gibt es ein umfassendes Angebot der Nahversorgung, das sich im südlichen Bereich der Berliner Straße bündelt: Dies lässt sich differenzieren in Angebote, die der täglichen Versorgung dienen sowie speziellere Angebote. Im Bereich der Berliner Straße und Markgrafenstraße befinden sich fünf größere Versorger (Lidl, Netto, Aldi, Rossmann, Karadag) sowie eine Vielzahl kleinerer Fachgeschäfte. Größere Fachmärkte sind entlang des Clevischen Rings (u. a. Haushalts- und Küchengeräte, Zweiräder) ansässig. Ein wöchentlich stattfindender Markt auf dem Platz vor dem Kulturbunker rundet das gute lokale Angebot ab. Dienstleistungsangebote sind in ebenso umfangreicher Zahl vorhanden.

Gastronomisch ist das Veedel gut aufgestellt und bietet eine breite Palette an Angeboten, die sich allerdings vor allem im niedrigpreisigen Segment konzentrieren. Verschiedene Bäckerei, Cafés, Grillstuben und vor allem landesspezifisch geprägte Restaurationen zeigen die Vielfalt der Kulturen in Mülheim-Nord. Die nahegelegene Keupstraße als eines der Zentren des türkischen Lebens in Köln sowie der Wiener Platz und die Frankfurter Straße in Mülheim, die ebenfalls mit öffentlichen Verkehrsmitteln in kürzester Zeit erreichbar sind, erweitern die breite Angebotspalette zusätzlich und bieten ihrerseits eine Vielzahl an Dienstleistungs-, Einzelhandels- sowie Gastronomieangeboten.

Bezogen auf das Gesundheitsangebot bietet das Quartier selbst eine eher schlechte Versorgungslage. Lediglich zwei Allgemeinmediziner sind im Veedel ansässig. Diese Lage wird allerdings relativiert, wenn man die Bereiche auf der anderen Seite des Clevischen Rings einbezieht, wo eine Vielzahl an Allgemein- und Fachärzten Praxen betreibt. In diesem Gebiet findet sich die einzige Apotheke in der Umgebung. Zudem muss hier auf den nahegelegenen Wiener Platz eingegangen werden, der die medizinische Versorgung mit einer breiten Palette an medizinischen Einrichtungen sicherstellt. Krankenhäuser befinden sich in einiger Entfernung in den Stadtteilen Kalk und Holweide, sodass größere Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen. Während Mülheim-Nord vor allem durch seine dichte Bebauung in Blockrandbauweise auffällt, entschärft sich die Situation durch die Rheinnähe und den direkt auf der anderen Seite des Clevischen Rings gelegenen Böcking-Park. In weniger als 10 Minuten ist das Mülheimer Rheinufer fußläufig erreichbar, das mit seiner Promenade nicht nur der Naherholung, sondern auch sportlichen Aktivitäten dient. Im Quartier selbst gibt es lediglich im Bereich der Berliner Straße eine kleine Grünanlage mit Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie einen Sportplatz im Bereich der Steinkaulerstraße.

Sozialintegrative Infrastruktur

Innerhalb des Quartiers findet sich eine sehr ausgeprägte sozialintegrative Infrastruktur. So liegen zentral an der Tiefentalstraße die Kirchengemeinde Sankt Antonius und der Don-Bosco-Club, eine katholische Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenfalls auf der Tiefentalstraße sind der katholische Kindergarten St. Antonius, eine städtische Gemeinschaftshauptschule, die Christliche Sozialhilfe Köln sowie ein Senioren- und Behindertenzentrum der Sozialbetriebe Köln ansässig.

Entlang der Berliner Straße erstreckt sich ein Kulturzentrum des Interkulturellen Sozialen Services sowie das Mülheimer Bürgerzentrum MÜTZe mit geschlossenem „Umsonstladen“ und gastronomischem Angebot. Zudem ist mit „Latscho Drom“, einem Verein für Kultur, Bildung und Soziales, eine Vertretung der Volksgruppe der Sinti und Roma vor Ort. Der Verein „Öffentlichkeit gegen Gewalt“ mit einem angeschlossenen Antidiskriminierungsbüro sowie die Jugendhilfe Köln sind ebenfalls auf der Berliner Straße ansässig. Als Ver-

anstellungsort auf der Berliner Straße dient der Kulturbunker, in dem eine breite Palette an Veranstaltungen aus dem kulturellen Bereich angeboten wird.

Des Weiteren unterhält der Verein Lebenshilfe e. V. gemeinsam mit der Einrichtung Kokobe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung) an der Markgrafenstraße eine Zweigstelle für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Kölner Selbsthilfe e. V. hat ein Büro im Bereich der Rixdorfer Straße. Am Clevischen Ring liegt ein bilingualer (Deutsch/Englisch) Montessori Kindergarten. Im Süden des Quartiers rundet die Katholische Grundschule Langemaß das sozialintegrative Angebot ab.

Die ausgeprägte Struktur an sozialen Initiativen und Veranstaltungsorten im Quartier lässt sich nicht zuletzt durch die vielfältige Förderkulisse erklären, die im Stadtteil Mülheim über einen langen Zeitraum ermöglicht wurde. Im Stadtteil wurden im Rahmen der „Sozialen Stadt“ der Städtebauförderung in den Jahren 1999 bis 2004, 2006, 2008 bis 2009 sowie 2013 soziale sowie städtebauliche Maßnahmen unterstützt. Die Bereiche Bildung, lokale Ökonomie und Städtebau wurden zudem durch das europäische Förderprogramm „Mülheim 2020“ getragen, das von 2009 bis 2014 im Stadtteil umgesetzt wurde und im Rahmen dessen nochmals 40 Projekte im Stadtteil ermöglicht werden konnten.



Steckbrief

Berliner Straße im Stadtteil Mülheim-Nord



- | | |
|--|---|
| Grünfläche | Kindertageseinrichtung/Kinderbetreuungsservice |
| Friedhof | Kindertageseinrichtung und Familienzentrum |
| Sportplatz | Jugend(hilfe)angebot |
| Nahversorgungsangebot | Familienberatung |
| Bushaltestelle | (Pflege- und Hilfs)angebot für Senioren |
| Bushaltestelle barrierefrei (☐ gar nicht, ☐ teilweise, ☐ voll) | (Pflege- und Hilfs)angebot für Menschen mit Behinderung |
| Stadtbahnhaltestelle voll barrierefrei | Arbeitsprojekt |
| Polizei | Jobbörse |
| Arbeit | Wohnprojekt |
| Arztpraxis | Stadtteilakteur/Stadtteilverein |
| Apotheke | Bürgerzentrum |
| Grundschule | Sportangebot |
| weiterführende Schule | Spielangebot |
| Berufskolleg | Veranstaltungsstätte |
| Hochschule | religiöses Zentrum |
| Akademie/Schulungs- und Weiterbildungszentrum | |

B Öffentlichkeitsarbeit

Zeitungsartikel im Kölner Stadt Anzeiger

Ideen für ein besseres Leben im Veedel

MÜTZE Selbsthilfe will bessere Bedingungen für Senioren und Menschen mit Behinderung

VON UWE SCHÄFER

Mülheim. Das Bürgerhaus Mütze, Berliner Straße 77, lädt am Mittwoch, 4. Juli, um 15 Uhr zu einer öffentlichen Veranstaltung des Projektes „Siedlung für alle! Wie inklusiv ist das Quartier?“ ein. Senioren und Menschen mit Behinderung sowie alle diejenigen, die an der Verbesserung der Teilhabe und Lebensqualität dieser Personengruppen interessiert sind, sind eingeladen, ihre Anregungen einzubringen.

Die Veranstalter der Mülheimer Selbsthilfe möchten gemeinsam



Das Bürgerhaus Mütze

Foto: aef

sich zu zeigen, wo Hindernisse und Barrieren den Alltag stören und inwieweit sie abgebaut werden können. Gefragt wird auch, mit welcher Beteiligungsform und welchen Multiplikatoren man die Betroffenen am besten erreicht und wie Änderungen aussehen müssten, die an Politik und Verwaltung weitergegeben werden.

Wer Hilfe bei der Veranstaltung wie Gebärdendolmetscher oder Hol- und Bringediens benötigt, meldet sich telefonisch bis Mittwoch, 27. Juni, in der Geschäftsstelle des Bürgerhauses unter der Rufnummer 64 41 01.

Kölner Stadt Anzeiger, 28.06.2018

Ein Tag für das Veedel

Aktionstag des Runden Tisches soll die Entwicklung Gremberg-Humboldts voran bringen

Gremberg-Humboldt (kg). Es bewegt sich etwas im Veedel, wenn sich Bürger einbringen und einsetzen. Wie kürzlich geschehen beim „bunt und schön“-Tag des Runden Tisches für Kinder, Jugend und Familie in Gremberg-Humboldt. Zahlreiche Akteure – mehr als im vorherigen Jahr – gestalteten die Aktion mit.

Sie pflanzten Blume, räumten auf, musizierten, spielten Fußball, sangen und luden unter anderem zu einem Fotoprojekt und zu einem Guerilla-Stricken ein. Das Abschlussfest im Humboldtpark fiel aufgrund von Starkregen allerdings aus. Auch zuvor war der Aktionstag, der vielerorts mit Freiluft-Aktivitäten verknüpft war, vom Regen beeinträchtigt worden.

Sozialraumkoordinator Alexander Tschechowski begleitete eine Bustour, bei der rund ein Dutzend Anwohner sowie Bürgeramtsleiterin Astrid Lemcke mitfuhren. „Wir waren in den Grundschulen an der Lohmarer Straße und Westerwaldstraße, in der Kindertagesstätte Rolshover Straße und in der Martin-Köllen-Schule zu Gast“, berichtete Tschechowski.

Während der Busfahrt durch das Veedel informierte der Sozialraumkoordinator zum Beispiel über die Grüngürtelpläne für Gremberg-Humboldt und über die Kannebäcker-Siedlung, die die GAG Immobilien AG modernisieren und energetisch sanieren will.

Außerdem veranstaltete die Stadt im Rahmen des Projekts „Wie inklusiv ist das Quartier“



Beteiligten sich am Aktionstag (v.l.): Sozialraumkoordinator Alexander Tschechowski sowie Margret Sprave und Rosi Klein vom Bürgerverein Humboldt-Gremberg. Foto: König

einen Spaziergang unter dem Motto „Siedlung für alle“. Im Vorfeld des Aktionstages waren 5.000 Flyer an Haushalte in Gremberg-Humboldt verteilt worden. Auf dem Papier konnten die Anwohner beschreiben, was ihnen an ihrem Veedel gefällt – und was nicht.

Die Antworten wurden in das folgende Treffen des Runden Tisches aufgenommen. Neue Interessenten sind jederzeit willkommen. Der Runde Tisch für Kinder, Jugend und Familie besteht aus 20 Institutionen, darunter Schulen, Kindertagesstätten, die Polizei, die Stadt Köln, die GAG, das Jugendzentrum, Beratungseinrichtungen und Vereine.



In der Martin-Köllen-Schule wurde unter anderem eine musikalische Darbietung geboten. Foto: Runder Tisch

Kölner Wochenspiegel, 04.07.2018

Lernen Sie uns persönlich kennen!

10 - 12 Uhr
Pflanz- & Aufräumaktion, Musik
Martin-Köllen-Schule, Hachenburger Str. 11

10 - 12 Uhr
Pflanz- & Aufräumaktion
Städtisches Familienzentrum Kita Odenwaldstr. 66/
Kita Rolshover Str. 216

ab 12 Uhr
Mitmachkonzert für Kinder mit Johannes Kleist
Rolshover Str. 216

10 - 12 Uhr
Fußballturnier, Mitsingaktion, Buffet
GGG Westerwaldstr. 90

10 - 12 Uhr
Aufräumaktion, Fotoprojekt, Guerilla Stricken
GGG Lohmarer Str. 11

10 - 12 Uhr
Pflanz- & Aufräumaktion
Kita Taunuspänz, Taunusplatz 11

11 Uhr
Stadtteilspaziergang „Siedlung für Alle“ im Rahmen des Projektes „Wie inklusiv ist das Quartier?“
Stadt Köln, Fachamt Diversity, Hillscheider Weg 14

13 Uhr
Guerilla Stricken & Informationen
Kinderschutzbund, Neukirchener Erziehungsverein,
Verbraucherzentrale NRW, Humboldtpark

13 Uhr
Spiele & Informationen
Stadt Köln, Familienberatung,
Humboldtpark

ab 13 Uhr
Abschlussfest
Grillen & Livemusik mit Kinderchor GGS
Westerwaldstr. & Bergener
Bürgerverein Humboldt-Gremberg e. V.,
Humboldtpark

Mit freundlicher Unterstützung von:



Quelle: Kinderschutzbund Köln 2018



C Ergebnisse von Beteiligungen im Rahmen des Modellprojekts



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH 2018

